

# Eisenkampf

Wochenblatt für den Keramischen Bund  
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Liegt jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Drittelpreis. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Secratur: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 49

Berlin, den 8. Dezember 1928

3. Jahrgang

## Demokratie und Gewerkschaften.

Es lag ein tiefer Sinn darin, als Sidney und Beatrice Webb 1887 ihrem Buch über die britische Gewerkschaftsbewegung den Namen „Industrial Democracy“ (Industrielle Demokratie) gaben. Bedauerlich ist es, daß dieser Name in der deutschen Übersetzung verloren ging (in der deutschen Ausgabe heißt das Buch: „Zur Theorie und Praxis der Englischen Gewerkschaften“). In Wahrheit geben die Webbs durch den Namen Industrial Democracy der Gewerkschaftsbewegung eine Theorie, die in den Begriff der konstitutionellen Fabrik mündete, im Gegensatz zum Herr-im-eigenen-Hause-Standpunkt...

Durch die große französische Revolution 1789 erhielt die Menschheit über Nacht eine neue Zielrichtung: Das demokratische Ideal zeigte sich an. Der Gedanke: „Der Mensch ist geboren zur Freiheit, er ist frei!“ errang den Sieg über die Mächte des Überglaubens, der Dunkelheit und der individuellen Gebundenheit. Liberté, Egalité, Fraternité (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit), verklärte die französische Revolution mit wuchtiger Gebärde, das alte morsche Gebäude der feudalen Gesellschaftsordnung mit seiner Horigkeit zertrümmerte. Der soziale Gesellschaftsvertrag von Jean Jacques Rousseau, dem großer französischer Denker, der der Revolution den geistigen Inhalt verlieh, wurde zum Gesellschaftsprinzip erhoben. Aber nicht nur das, der Begriff des Rechts, sagte der deutsche Philosoph und Rechtslehrer Hegel, „macht sich mit einem Male geltend, und da gegen konnte das alte Recht des Klerus keinen Widerstand leisten. In Gedanken des Rechts ist also jetzt eine Verfassung errichtet worden, und auf diesem Grunde sollte nunmehr alles basieren.“ Solange die Sonne am Firmament steht und die Planeten um sie kreisen, war das noch nicht geschehen worden, daß der Mensch sich auf den Kopf, das ist auf den Gedanken, stellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut.“

In ökonomischer Hinsicht entstand der „freie“ Arbeiter, losgelöst von der feudalen und Bourgeoisie. Die Revolution verbündete die unveräußerliche Menschenrechte. Schon 1803 fand Graf Saint Simon, der große Sozialeher, daß die Revolution nur den Weg zur politischen Demokratie geebnet hatte und der Rousseausche soziale Gesellschaftsvertrag nur ein privater Reichsvertrag war. Solange aber nur der individuelle Arbeitsvertrag bestand, stand das gleiche Recht für die Arbeiter auf dem Papier. Das große Verdienst Saint Simons ist es, erfaßt zu haben, daß ein Unterschied zwischen politischer und sozialer Demokratie besteht, und er war der erste, der von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Demokratie sprach. Seine Vorschläge zur Lösung des Problems waren zwar utopisch, aber woran es ankommt, hatte er erfaßt. Eine Macht aber, deren Aufgabe es gewesen wäre, die neuen Gedanken auszutragen, bestand nicht. Das Proletariat war auch eine zusammenhanglose Masse, ohne Ziel und Richtung. Selbst in England war die gewerkschaftliche Organisation schwach und unbedeutend, und wurde stark beeinflußt von den Gedankengängen der zugrunde gegangenen Klassentrennung. Außerdem beherrschte auch die burgoise Rechtsdiktatur Zweifelslos drohten sich die Kämpfe des neunzehnten Jahrhunderts um die Eingang der politischen Demokratie. In Deutschland wurde diese erst durch die Revolution von 1918 verwirklicht.

Es ist nun wirklich nicht ohne Interesse, daran zu erinnern, daß Sidney und Beatrice an der Schwelle des neuen Jahrhunderts durch ihr Buch über Industrial Democracy die Fortentwicklung der wirtschaftlichen Demokratie in den Vordergrund des öffentlichen Lebens rückten. Heute ist wohl die Frage berechtigt, ob es purer Zufall war, daß die Webbs den Begriff der wirtschaftlichen Demokratie heraustraktualisierten? Das war es durchaus nicht. Die Gewerkschaftsbewegung wurde zum Zentralproblem der wirtschaftlichen Entwicklung. Es entstand der Drang zum gewerkschaftlichen Politivismus. Wohl gab es in Deutschland Leute, die die Zeichen der Zeit nicht verstanden, und Rosa Luxemburg schrieb in jener Zeit noch, die Gewerkschaften seien nicht in der Lage, den Arbeitern einen Einfluss auf den Produktionsprozeß zu erteilen. Das Einnehmen eines solchen Standpunktes bewies aber, daß man an der Möglichkeit zweifelte, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung wirtschaftliche Besserungen für die Arbeiterklasse zu erreichen. Man begriff nicht, daß die gesellschaftliche Entwicklung am Wendepunkt angelangt war und neue Wege beschritten werden mussten. Diese neuen Bahnen lagen aber auf dem Gebiete der sozialen oder wirtschaftlichen Demokratie. Hatte die französische Revolution die Idee der politischen Demokratie, d. h. der rechtlichen Gleichberechtigung eingeführt, so entstand nun der Wille zur wirtschaftlichen Machtentfaltung der Arbeiterklasse. Es entstand mit einem Wort der Drang nach wirtschaftlicher Macht. Die bürgerliche Demokratie glaubte ihr Ziel durch Einführung des Grundsatzes: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, erreicht zu haben. Wirtschaftlich betrachtet, wurde dieser Grundsatz durch die Tatsachen zugenestrast. Es zeigte sich, daß der Arme weniger Rechte hatte als der reiche, was der große Spötter Heinrich Heine so schilderte:

„... denn ein Recht zum Leben Lump,  
haben nur die, die ... was haben!“

Sollte also der Grundsatz der politischen Demokratie zur Wahrheit werden, so bedurfte er der Ergänzung durch die wirtschaftliche Demokratie. Zur vollen Entfaltung kam dieser Gedanke erst mit den revolutionären Ereignissen nach dem Kriege. Die Träger der Gedanken sind die Gewerkschaften. Naturnotwendig sind sie die berufenen Vertreter der Arbeiter in Fabrik und Werkstatt. In der deutschen republikanischen Reichsverfassung erhalten die Gewerkschaften den lebendigsten Ausdruck dieser Verstärkung. Es ist deshalb auch purer Unstimm, noch den alten Gedankengängen nachzugehen, der Staat sei nur zum Schutze der Besitzenden gegen die Besitzlosen da. Wer wollte leugnen, daß der Staat von heute ganz anders ist, als der Staat von 1802, wo Saint Simon zuerst den Grundsatz der Wirtschaftsdemokratie propagierte? Wenn dem nicht so wäre, wie

## Noch immer Eisenkampf.

Die 215 000 Hüttenarbeiter in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie sind seit dem 1. November ausgesperrt. Die Werke stehen also noch unitarisch. Das Wirtschaftsleben in dem betroffenen Gebiete hat schwer unter den Holzen zu leiden, weil auch andere Industriezweige in Misereinschafft geraten wurden. Wer aber der Auflösung sein sollte, der Umstand brachte die Hüttenunternehmer zur Verwirrung, der irrt. Es kam sogar soweit, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände die Maßnahmen der Ruhrmagneten billigte. Nur Einsicht kann deshalb bei der Unternehmerseite nicht gerechnet werden.

In der Reichstagswahl ist auch noch kein endgültiger Entscheid gefallen. Das Landesarbeitsgericht nahm eine andere Stellung ein als das Duisburger Arbeitsgericht. Nun wird sich das Reichsgerichtsgericht mit dem Fall beschäftigen. Vor Mitte Dezember ist die rechtliche Erledigung jedoch nicht zu erwarten.

Die Reichsregierung will den Versuch unternehmen, mit den beiden Partnern neue Verhandlungen zu pflegen. Die bisher erfolglosen Verhandlungen des Regierungspräsidenten Bergmann von Düsseldorf hatten keinen Erfolg. Sein Vermittlungsvorstoß, der davon ging, daß der Schiedsgerichtsrat mit der Entscheidung des Reichsgerichtsgerichts in Wirklichkeit treten und nur bis zum 1. April laufen soll, wurde von den Unternehmern abgelehnt, während die Gewerkschaften erklärten, ihn anzunehmen. Die Vermittelung des Reiches ist so gedacht, daß eine Persönlichkeit von möglichst großer Autorität im Auftrage der Reichsregierung den Versuch unternehmen soll, den Konflikt durch ein neues Schiedsverfahren beigelegt. Als Autorität wurde der gegenwärtige Reichsinnenminister Carl Severing in Wörthslag gebracht.

Mit dem Eingreifen der Reichsregierung in den rechtmäßigen Schlichtungsfall können die freien Gewerkschaften nicht einverstanden sein. Die Aufgabe der Reichsregierung hätte darin bestehen müssen, die passenden Unternehmer zur Achtung der verfehlten Staatsautorität zu bringen. Das ist nun nicht geschehen, und damit haben die Sozialdemokraten in der Reichsregierung ihre Stellung nicht gestiftet, ja man muß sagen, daß sie ein Lüftchen vertreten haben. Dass der Gewerkschaftsverein mit der Sache belastet wird, hätte vermieden werden sollen; denn Severing war der Mann, auf den viele Arbeiter ihre besten Hoffnungen setzten. Er galt vielen Gewerkschaftler als ihr Vertrauensmann. Es wäre viel besser für Severing gewesen, diese Aufgabe nicht zu übernehmen. Warum übernahmen überhaupt die Genossen Hermann Müller und Carl Severing die Initiative in einer Sache, die die Unternehmer verschuldet haben und die die Erfahrung machen sollten? Nach der Panzerkreuzerfrage hätte man von den Sozialdemokraten in der Regierung etwas mehr politische Klugheit erwartet, wenn man darauf angewiesen ist, mit Massenorganisationsmacht im Rücken staatlich-politisch zu wirken.

Bei diesem Arbeitskampf ging der Reichstag dazu über, den Ausgeketteten Unterstützung zu gewähren, und zwar eine Sonderunterstützung. Die Verteilung geschieht nach Richtlinien des preußischen Innensenators Kreijnski und des Wahljahrministers Hirtziger. Dieses Entgegenkommen des Reichstages passt natürlich den Unternehmern und ihren Vertretern keineswegs, sie wenden sich dagegen und besonders dagegen, daß die gewerkschaftlich Organisierten die gleichen Tüpfel bekommen wie die Unorganisierten. Die gleichen Unternehmer, die 1923/24 715 Millionen RM Reichsabschöpfung infolge des Ruhrimmaculat beladen, regen sich deswegen auf. Dieser Standpunkt kennzeichnet die einseitige Auffassung der Eisenindustriellen in genügendem Maße. Der Staat ist für sie lobenswert, wenn er ihnen hilft und für sie sorgt, er ist dagegen verdammenswert, wenn er Gleichheit für beide Faktoren der

Wirtschaft, für die Träger des Kapitals und für die Träger der Arbeitskraft, herbeizuführen versucht.

Die Unternehmerpresse hält ihr Argument, die Eisenindustrie könne höhere Löhne nicht tragen, immer noch aufrecht. Die Beweise und Unterlagen dafür hat sie jedoch noch nicht von unparteiischen Stellen nachprüfen lassen. Die Behauptung von der Untragbarkeit der Löhne wird deshalb nicht wahrer. Wenn sie jedoch zuträte, wäre sie ein Beweis dafür, daß die deutschen Eisenindustriellen als Industrielle und als Wirtschaftsleute zu reif zum Abwenden wären, daß es dann höchste Zeit wäre, ihre Betriebe in die Gemeinschaftschaft überzuführen. Eine Fabrik wie die deutsche Eisenindustrie, die trotz Rationalisierung, Technisierung und Konzentrierung, die trotz höchster Leistungserhöhung der Belegschaften und höherer Leistung ihrer Betriebe keine wirtschaftlich bedingte und notwendige Lohn erhöhung zu geben vermöchte, wäre soweit, von anderen Betrieben übernommen zu werden oder auch reif zum Untergang, weil sie keine Entwicklungsmöglichkeit mehr hätte. Aber sowenig ist es bei der Hüttenindustrie noch nicht, darum müssen die Unternehmer dieser Werke zur wirtschaftlichen Pflichterfüllung gezwungen werden. Straßen ließen sich dennoch, dann nur das deutsche Volk und vor allen die Arbeiterschaft über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Eisenindustriellen ausschöpfen werden, um mit Hilfe der Gewerkschaft und der Arbeitervertreter des Reichstages nutzenden Arbeitgebern ihr verderbliches Handwerk zu legen und um die Werke in den Besitz der Allgemeinheit zu bringen, damit kein Schädler mehr mit personeller Wirtschaftsmacht getrieben werden kann. Ein so allgemeinwirtschaftiges Auftreten von zwölf sozialen bestehenden und Wirtschaftsmacht ausübenden Privatpersonen darf ein Staat nicht dulden; er hat nicht nur seine Autorität zu wahren, sondern auch die Allgemeinheit vor Wirtschaftsschäden zu schützen, wie sie von den Eisenindustriellen verübt würden. Das unverantwortliche Treiben und Handeln der ausgewanderten Hüttenbesitzer schadet den Staat. Vorsorge für alle Fälle auch in Zukunft zu treffen.

Die Unternehmer und ihre Helfershelfer stellen es in diesem Kampfe ja in hin, als habe der Staat sich nicht hineinzumischen, wenn sie das Recht brechen und die Wirtschaft gefährden. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ spricht sogar von einer „Aehnlichkeit mit der Politik vom Jahre 1914“. „Aus einem Zwischenfall der österreichisch-serbischen Spannung entstand der größte Konflikt der Geschichte“, schreibt sie. Wenn dies Schamauerorgan derartige Vergleiche anstellt, dann sollte es auch an die Folgen der seinerzeitigen Politik für Deutschland denken. Wollen die deutschen Wirtschaftsmächtiger auch unter so ungünstigen Tatsachen um Positionen kämpfen, die sie schon entwicklungsgeschichtlich nicht zu halten vermögen? Den Grad der Verbarbarkeit hat das deutsche Unternehmerium, das muß man ihm lassen. Aber selbst, wenn es kämpfen wollte, „bis zum Sieg“, könnte der Staat unmöglich unfehlbar zu sein. Die einseitige Unternehmerfreiheit zur Ausbeutung und zur Verherrlichung der Arbeit ist ein für alle Mal dahin, deshalb nehmen ja die Gewerkschaften ihren intensiven Kampf um die Wirtschaftsmacht auf. Sie verlangen aber nicht nur gleiches Recht in der Wirtschaft und im Staat, sondern auch größerer Anteil an den Grundlagen der Gesellschaft. Dieses Verlangen ist entwicklungsgeschichtlich bedingt. Den Gang der Dinge anzuhalten, ist also jetzt vermeilen.

Aus dem von den Unternehmern herausgeschworenen Kampf im Rheinland und in Westfalen müssen alle Arbeiter die richtige Lehre ziehen und lernen, daß nur die gewerkschaftliche Organisation Kraft auf der Arbeitserfolg zu bringen vermag. Die Organisationskraft in jedem Verband so stark und gewichtig zu machen, daß sie nicht überwunden werden kann, ist eine Pflicht, bei der jeder Arbeiter und jede Arbeiterin mitmachen sollte. E. R.

## Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

Zu den wichtigeren sozialpolitischen Vorlagen, die den Reichstag demnächst beschäftigen werden, gehört auch der vom Reichsarbeitersminister bereits im Jahre 1927 vorgelegte Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Bekanntlich besteht im Deutschen Reich keine umfassende gesetzliche Regelung der Berufsausbildung im einzelnen Betriebe. Die augenblicklich geltenden Bestimmungen über Berufsausbildung und Lehrlingsweisen sind auf den Handwerksbetrieb angepaßt und gehören im wesentlichen einer vergangenen Wirtschaftsperiode an. Der Entwurf will eine zusammenfassende und einheitliche Regelung der Berufsausbildung herbeiführen, nicht zuletzt auch deshalb, weil man in der zurzeit noch geltenden mangelfreien Regelung dieser Frage eine Art Ursachen für den Facharbeitermangel sieht. Auswirkungen dieses Facharbeitermangels während des Krieges ist in den nächsten Jahren mit einem Sinken des Angebots von Arbeitskräften und damit auch von Facharbeiten zu rechnen. Nach Mitteilungen der Zeitschrift „Wirtschaft und Sozial“ wird dieser Mangel im Jahr 1933 am stärksten auftreten, da dann mit einem Gesamtverlust von weit über 2 Millionen jugendlichen Arbeitskräften gerechnet werden muß. Dieser Ausfall von Arbeitskräften kann nur durch bessere Ausbildung der verbleibenden den Kreis erweitern werden. Daneben sprechen natürlich auch zahlreiche soziale Gründe für eine einheitliche Regelung der Berufsausbildung.

Der neue Entwurf bekräftigt die Forderung der Berufsausbildung nicht auf das Lehrerberufsstudium, sondern er deutet sie auch auf die angelehrten und ungelehrten Arbeiter aus. Dennoch kennt das neue Gesetz auf einer Seite Lehrlinge und auf der anderen Seite jugendliche Arbeiter oder jugendliche Angestellte. Dieser zweiten Gruppe von Jugendlichen gegenüber beschreibt sie die Pflichten des Arbeitgebers im wesentlichen auf die allgemeine Erziehung und Entwicklung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Der Arbeitgeber muß wenigstens die

„... das Alte stört, es ändert sich die Zeit,  
Und neues Leben blüht aus den Ruinen!“

Das Zeitalter der wirtschaftlichen Demokratie ist angebrochen, und Aufgabe der in den Gewerkschaften organisierten Massenarmee ist es, immer mehr für den Aufbau des sozialen Weltstaates Sorge zu tragen. Hat die französische Revolution die politische Freiheit gebracht, so gelungen wie erst jetzt dazu, auch wirtschaftliche Freiheit zu erringen.

Ferdinand Lassalle, der große Vorkämpfer des deutschen Proletariats, sagte schon 1863: „Der Zweck des Staates ist also nicht der, dem einzelnen nur die persönliche Freiheit und das Eigentum zu schützen, mit welchem er nach der Idee des Bourgeoisie angeblich schon in den Staat eintrete; der Zweck des Staates ist vielmehr gerade der, durch diese Vereinigung die einzelnen in den Staat zu legen, eine solche Söte des Staates zu erreichen, die sie als einzige niemals erreichen könnten, ne zu befähigen, eine Säume von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen sämtlich als einzelnen schlechthin unerreichbar wäre.“ B. Weingarten

allgemeine Eignung zur Beschäftigung solcher Jugendlicher besagen. Dagegen sind die neuen Vorschriften wesentlich strenger, solange sie die Lehrlinge betreffen. Lehrlinge sollen nur in solchen Betrieben beschäftigt werden, die als Lehrbetriebe anerkannt worden sind. Die Anerkennung soll die berufliche Erfährtung und die Vollendung des 24. Lebensjahres auf Seiten des Lehrherrn, sowie die soziale Eignung des Betriebes zum Zwecke der Lehrlingsausbildung voraus. Die Anerkennung als Lehrbetriebe erfolgt unabhängig durch die gesetzliche Berufsbewilligung, d. h. Industrie, Handels- und Handwerkstammiern, und zwar auf Antrag des Betriebsinhabers. Das Gesetz ermächtigt die gesetzliche Berufsbewilligung, Richtlinien und Grundlagen für die Anerkennung der Betriebe als Lehrbetriebe aufzustellen.

Der Abschnitt III des Gesetzes regelt die Frage des Lehrverhältnisses unter besonderer Berücksichtigung des Vertrages, der schriftlich abgeschlossen werden soll. Nur dann sind Entschädigungsansprüche für den Fall vorzeitiger Auflösung sowohl für den Lehrherrn, wie für den Lehrling gegeben. Der Entwurf sieht eine Höchstdauer des Lehraus von vier Jahren vor, während das geltende Recht für Handwerksbetriebe als Regelstall die dreijährige Lehraus festlegt.

Der Gesetzentwurf geht nicht nur aus von der Frage der Berufsausbildung, vielmehr ist er bestrebt, in seinem Ausbau eine Berücksichtigung der Lage des Arbeitsmarktes und künftiger Betriebsverhältnisse zu ermöglichen. Dieses Bestreben zeigt sich auch in Bezug auf die Einstellung der Lehrlinge, die nicht nur von der notwendigen Schulbildung, sondern auch von der körperlichen und geistigen Eignung abhängt. Zu diesem Zweck sollen die Erfahrungen der Bildungseinrichtungen der Lehrlingsausbildung Anwendung finden.

Das Bildungrecht ist für den Lehrherrn nicht vorgesehen. Nach Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr ein Recht auszuüben. Auch will der Entwurf den Bedenken einer Abschöpfung nach Beendigung des Lehraus so weit wie möglich ausdehnen, einmal um zu ermitteln, ob der Lehrherr seinen Verpflichtungen gegenüber dem Lehrling nachgekommen ist, zum anderen, um eine gewisse Gleichmäßigkeit der Berufsausbildung zu erreichen und drittens, um dem Lehrling in Gestalt des Berufsausgleiches eine Urkunde in die Hand zu geben, die genauso wie sein späteres Fortkommen zu erleichtern. Nach § 12 des Entwurfs sind die gesetzlichen Berufsbewilligungen erneut die Gesellenprüfungen zu verankern. Es sei noch erwähnt, dass in diesem Entwurf auch das Meisterprüfungsrecht eindringlich und umfassend geregelt werden soll.

Obwohl dieser Entwurf in seinen Grundzügen zu begrüßen ist, müsste die Gewerkschaften doch die Aenderung mancher Vorschriften, bevor der Entwurf zum Gesetz wird. Das Jahr und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für 1927 steht daran hin, dass die Kritik der Gewerkschaften sich vornehmlich gegen die Richtigkeit und Sicherheit der tariflichen Regelung des Lehrlingswesens richtet. So sagt die Begründung zu diesem Punkte des Gesetzentwurfs:

"Für den Lehrvertrag gilt gemäß § 25 der Grundsatz der beigetragenen Vertragfreiheit; der Lehrvertrag unterliegt insofern keiner Vereinbarung, als sein Inhalt nicht durch Reichsgesetz oder auf Grund von Reichsgesetzen erlaubte Anordnungen bestimmt wird. Es handelt sich bei den auf Grund von Reichsgesetzen erlassenen Anordnungen im wesentlichen um solche Anordnungen, die von der gesetzlichen Berufsbewilligung gemäß § 20, Absatz 2, Punkt 5 erlassen worden sind. Soweit reichsgesetzliche Vorschriften nicht im Wege stehen, oder soweit keine Anordnungen auf Grund von Reichsgesetzen ergangen sind, gilt also die Vertragfreiheit. Die Vorschriften des Gesetzes und die aus Gras des Gesetzes getroffenen Anordnungen gehen aber jeder anderen Regelung vor, mag diese nun durch Einzelvertrag (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung) erfolgen."

Diese Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums ist in dem Gesetzentwurf selbst festgelegt wird: "Man wird im allgemeinen nicht bestreiten können, dass die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag in den letzten Jahren vielfach unzweckmäßig gewesen ist und mancherlei Gutes geschossen hat." Ein anderer Mangel ist die Nebertägung der Durchführung des Gesetzes an die Handwerks-, Industrie- und Handelskammern. War sollen die Kammern die ihnen durch das Berufsausbildungsgesetz übertragenen Bevollmächtigte aus der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer Ausschüsse ausüben, in denen auch die Arbeitnehmer gleichberechtigt vertreten sein sollen. Die Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, dass Berufsausbildung, Beratung und Lehrstellenvermittlung eine organische Einheit bilden. Aus diesem Grunde müsste die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes der Reichsamtstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und ihren Organen übertragen werden, die schon heute Beratung und Lehrstellenvermittlung durchführen. Diese Forderung ist um so bedeutsamer, als die nächste Etappe aus dem Wege der deutschen Sozialpolitik der Ausbau der Selbstverwaltung durch die Schaffung der Arbeitsbehörden sein wird.

## Die kommunistischen Verbandstagsdelegierten vor ihrem Partei-Forum.

Eine Tendenz sind sie doch, die Mitglieder der KPD, technischer Gewerkschaften, die sich in inneren Kämpfen auswirkt. Sie stehen unter russischer Polizeiautorität, und jedes ihrer Werke wird unter die Lupe genommen. So stark sind diese Zweite von ihnen fortgeschritten, dass sie selbst in Mitteldeutschland gesogen, dass jeder KPD-Mensch in seinen nächsten Parteifreunden nur noch Befrater wittert.

Die Reden der am anstehenden diesjährigen Verbandstag in Hamburk anwesenden kommunistisch gerichteten zehn Delegierten haben entschieden der Berliner Russenshule gar nicht gefallen. Und was nun doch dem Rahmen der zehn Delegierten zu stehen, bez. sie bei aller Unmöglichkeit drinnen und draussen, doch ethisch verlangt haben, so zu tun, als ob sie Raum zu folgen die jetzt hieren Revolutionäre — obwohl sie traditionell nach ihr nicht kommunistischen Kollegen betraten — wollten — ihre Reden der politischen Freiheit vorlegen. Nur das kann der Zweck des nachfolgenden Schreibens sein:

PTD, Kommunistische Partei Deutschlands.

(Sektion der Kommunistischen Internationalen)

Adresse des Verteilungsrates: Wilhelmstr. 25, Berlin C. 25.  
Kleine Alexanderstraße 25 (Carl-Gottschalk-Haus).

Telefon: 1110. Postamtshaus: Berlin 102 54. Post. Wied. Postleitzahl: 1111-1112. Berlin, den 20. Jan. 1928

Zu den Gesetzen

Zu alle Delegierten des Verbandstages der Fabrikarbeiter.

E. G.

Zu der letzten Sitzung der Reichsfraktionssitzung haben wir auch Stellung genommen zu den Berufsbewilligungen im Berufsbildungsgesetz. Ueberzeugend war es schließlich, dass dieses Prinzip eine plausiblere Darstellung darstellt; diese bestand darin, dass die Gewerkschaften ihre Rechte unserer Berufsbewilligung einzufordern. Diese steht zur Korrektur, die gesetzliche Richtlinie des Verbandstages wurde übernommen, ebenso unsere Rechte gegen Rechts erhielten. Da das Prinzip nun eine Anerkennung unseres Rechts gegen die Opposition

bemüht wird, haben wir alle Ursache, ganz energisch dieses Prinzip als fassbar zurückzuweisen. Die Reichsfraktionssitzung hat beschlossen, alle Genossen aufzufordern,

1. beim Hauptvorstand Protest gegen das Prinzip einzulegen und zu fordern, dass ihr Protest auch im "Proletariat" und im "Keramischen Bund" veröffentlicht wird;
2. die Genossen, die auf dem Verbandstag gesprochen haben sollen eine Richtigstellung ihrer Stelle verfassen und diese an den Hauptvorstand und an die Mediation des "Proletariers" und des "Keramischen Bundes" leitenden. Gleichzeitig soll den Betroffenen mitgeteilt werden, dass man auch in der politischen Tagespresse Protest erhebt, denn diese Zeitungen brachten gleichfalls die Berichte über den Verbandstag. Die Berichtigung und der Protest sollen dem Kommunistischen Presseamt, Berlin C. 25, Kleine Alexanderstraße 25, und dem Sozialdemokratischen Presseamt, Berlin, Lindenstr. 3, angeliefert werden. Eine Abschrift ist uns zu übermitteln.

Wir erläutern die Genossen, diesen Protest bis spätestens 30. November zu verfassen und einzuladen.

Mit kommunistischem Gruß

Zentralkomitee der KPD, Sekretariat (Gewerkschaft).

Unser Kollege Brey, der vor der Drucklegung des Protokolls die Vorlesungshandlung nachprüfte, schreibt hierzu:

Was die kommunistische Partei doch für Sorgen hat. Und wie rath ist sie mit ihrem Urteil fertig. Welche Sachlichkeit ihr dabei zur Verfügung steht, das ist einfach erschöpfend. Wer von der Reichsfraktionssitzung hat eine Meinung davon, wie das Protokoll abgesetzt worden ist? Kein einziger, sonst könnte in dem Rundschreiben nicht die naive Behauptung stehen: "Untere Redner erhielten ihre Reden nicht zur Korrektur." Das stimmt, aber auch kein anderer Diskussionsredner hat seine Ausführungen zur Korrektur zugeschickt bekommen. Nur wer über einen Tagessortungspunkt ein Referat zu halten hatte, befand vor der Drucklegung die Abzüge mit seinen Ausführungen vorweg. Vielleicht hat einer der "Reichsfraktionssitzungsmitglieder" erlebt oder erfahren, dass auf dem Verbandstag in Hannover die Korrekturenhandlung vorgelegt worden sind. Damals lagen das Tagungsprotokoll und die Druckerelie, die das Protokoll herstellte, eine Minute voneinander entfernt. Die Reden gingen sofort in die Schere und am anderen Morgen lagen schon die Abzüge den Delegierten vor. Diesen Vorteil hatten wir auf keinem der folgenden Verbandstage, und deshalb wurden auch die Korrekturen abzüge nicht mehr vorgelegt. Die kommunistischen Redner auf unserem Verbandstag wurden also nicht anders behandelt wie alle übrigen Redner. Die Reden sind stenographisch aufgenommen. Es ist ohne Kenntnis der kommunistischen Redner weder eine Kürzung vorgenommen, noch an Form und Inhalt etwas geändert. Das Stenogramm wurde nur überprüft auf Sprechfehler oder dergleichen Mängel. Nun ist vielleicht ein kommunistischer Kollege in den Verdacht geraten, eine verschämterliche Rede gehalten zu haben. Eine liquidatorische Rede kann kaum in Frage kommen. In seiner Verteidigung beruft sich jedenfalls der Angeklagte darauf, dass man sein Stenogramm gefälscht habe. Wir können für ihn diesen mildrenden Umstand nicht gelten lassen. Es ist weder vertuszt noch gefälscht.

August Brey.

Zur Sitzungsschluss ging uns folgende, dem "Klassenkampf", dem kommunistischen Parteiorgan für Halle-Wittenberg, entnommene Notiz zu:

Entscheidung der Erweiterten Bezirksleitung zum Verhalten des Genossen Bassiner.

Die Bezirksleitung Halle-Wittenberg verurteilt auf das entschiedenste die mit der Linie der Komintern nicht mehr zu vereinbarende politische Stellung des Genossen Bassiner, seine fraktionelle Tätigkeit, die Unterstützung der liquidatorischen Gruppe Brandler-Thalheimer. Die Bezirksleitung Halle-Wittenberg beauftragt das Zentralkomitee, sofort zur Krise Bassiner Stellung zu nehmen und die entsprechenden Maßnahmen gegen den Genossen Bassiner zu treffen.

Die Bezirksleitung Halle beschließt, das bis zur Erledigung dieser Angelegenheit alle Funktionen des Genossen Bassiner zu übernehmen.

Diese Resolution wurde mit allen gegen vier Stimmen angenommen.

## Spielwarenindustrie und Heimarbeiter-Lohngebot.

In Art. II seiner Abhandlung: "Spielwarenindustrie und Heimarbeiter-Lohngebot" berichtet sich der Syndikus des Verbandes der thüringischen Spielwareninteressenten mit den Begriffen Richtigung "widriger" und "angemessener" Entgelte. In erster Linie versucht Glöckner festzustellen, dass nachdrücklich versucht wurde, in zweitlosem Umdeutung des gesetzgebenden Willens unter die Bestimmungen des Gesetzes auch Wirtschaftskreise zu pressen, die weder rechtlich noch praktisch dafür geeignet seien. Man verlangt die Anwendung von lebendigsten Paragraphen, wo lediglich eine entsprechend erzeugte freie Willensbestimmung das Recht zu treffen vermag. Das Wort "Sozialleistung" habe einen schönen Klang und einen hohen Sinn. Der Begriff dürfte aber nicht überpanzt werden. Das trete überall dort ein, wo dem einzelnen Individuum jede Verantwortung für sich selbst genommen und den Staate aufgebürdet werde.

Die weiteren Ausführungen Glöckners sind so gehalten, dass er sich gegen die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in den Bereich des Lohngebotes wendet. Er sagt, dass Hausgewerbetreibende, die dem übrigen Unternehmertum nur ähnlich durch die Größe ihrer Betriebe unterscheiden, es werden sollten, in solchen Betrieben keine Entgelte festgesetzt, sondern Kaufpreise eingehalten.

Wie es hier? In der Spielwaren- und Christbaum-Schmuckindustrie sind gegenwärtig einige Streitpunkte über die Ausdehnung des Lohnes. Insbesondere wollen die Christbaumschmuckmacher nach den Gesichtspunkten des § 18 des HAG den Heimarbeitern gleichgestellt werden. Die soziale Lage der Christbaumschmuckmacher und auch die Verdienstmöglichkeiten dieser Heimarbeiterschaft spricht dafür, dass die Heimarbeiter sind, und dass sie nach den Gesichtspunkten des § 18 des HAG den Heimarbeitern gleichgestellt sind. Das wird von dem Interessentenverband mit den Argumenten bestreitet, die uns im Artikel I dieser Abhandlung bekanntgeworden sind. Also, die Heimarbeiter in der Christbaum-Schmuckindustrie sollen nicht als Heimarbeiter betrachtet werden, weil sie 1. die Rohstoffe selbst beschaffen, und weil sie 2. in den meisten Fällen zu mehreren Auftraggebern arbeiten.

Wir haben in unserer Abhandlung I in der letzten Nummer des Art. Bb. klargestellt, dass der Standpunkt des Syndikus der Spielwarenindustrie falsch ist und mit der Wirklichkeit aus dem Kriegsjahr 1918 nicht. Wir wollen nun etwas darüber sagen, worum die Christbaumschmuckmacher ein Recht haben, den Heimarbeitern nach den Gesichtspunkten des § 18 des HAG gleichgestellt zu werden.

Die Christbaumschmuckmacher haben ihrer Art nach Heimarbeiter und weiter nichts! Davon abgesehen alle Gegenteilen oder Gegenstreitungen nichts! Wir haben erlebt, wo die Frauen nach morgens eine Stunde früher als die Männer und die übrigen Hausangehörigen das Bett verlassen mussten, um die nötigen Vorbereitungen zum Beginn der Arbeit zu treffen. Wir haben erlebt, wie diese Frauen von früh morgens bis abends

mitarbeiten. Das Kochen und die sonstige Haushaltswerk werden nebenbei verrichtet. Für Haushaltswerk bleibt der Frau keine Zeit. Diese Feststellung ist in der Christbaum-Schmuckindustrie eine Allgemeinzeichnung. Sie ist also nicht ein Ausnahmefall. In vielen Haushaltungen wird auch noch Kinderarbeit verrichtet. Bei Untersuchung warum die Kinderarbeit in der Christbaum-Schmuckindustrie noch in ausgesetzter Form vorhanden ist, stellt man fest, dass durch die geringe Entlohnung der Eltern die Kinder mit zur Arbeit herangezogen werden müssen, um das Familieneinkommen zu erhöhen.

Die Kinderarbeit kann nach Aussagen, die übereinstimmen waren, in der Christbaum-Schmuckindustrie nicht entbehrt werden. Die Spezialisierung zwischen Männer- und Frauenarbeit ist dort soweit vorgeschritten, dass männliche Personen nur unter den schwierigsten Umständen ohne Frau oder weibliche Hilfskräfte Christbaum-Schmuck herstellen können. Aber diese Auffassung und die Praxis führen dazu, dass der Christbaum-Schmuckmacher in seiner Zwangslage zum Ausbunter an seiner Frau und seinem Kind wird. Für das 20. Jahrhundert eine Kulturschande!

Nach § 18, Abs. 1 des HAG werden Hausgewerbetreibende, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen, den Hausarbeitern gleichgestellt. Nach dem Sinne dieser Gesetzesbestimmung zu urteilen, kann die Gleichstellung der Christbaum-Schmuckmacher mit den Hausarbeitern ohne weiteres gelingen, denn der Christbaum-Schmuckmacher muss am eigenen Stück mitarbeiten. Auch muss treffen die Merkmale der gesetzlichen Bestimmungen nach dieser Richtung auf ihn zu.

Neben dem Begriff des Hausgewerbetreibenden im Sinne des § 18, Abs. 1 des HAG, haben wir folgende Auffassung: Der Begriff wird durch § 162 der KPD umschrieben. Die Gesichtspunkte des genannten Paragraphen können dabei auch auf § 18 des HAG Anwendung finden. Dabei muss hervorgehoben werden, dass das Wort "selbstständig", welches im § 162 der KPD zum Ausdruck kommt, mit allem Verdacht aufzunehmen ist, wenn eine Selbstständigkeit bei dem überwiegenden Teil der Christbaum-Schmuckmacher weder wirtschaftlich noch persönlich festgestellt werden kann.

Durch Umfrage ist festgestellt, dass bei 900 Christbaum-Schmuckmachern Lieferungsdistanz vom Auftraggeber vorgegeben werden. Damit steht fest, dass dieser Hausarbeiter, gleichgültig ob er allein oder mit Familienangehörigen oder ob er mit fremden Hilfskräften arbeitet, unter der "Kommandogewalt" des Auftraggebers steht. Durch die Bestimmung eines Lieferterminges hat der Verleger über die Arbeitszeit des in Frage kommenden Hausarbeiters verfügt.

Vor mancher Seite wird auch die Auffassung vertreten, dass ein Teil der Christbaum-Schmuckmacher als Zwischenmeister zu betrachten ist. Diese Auffassung trifft nicht zu und bedeutet in Wirklichkeit eine Verzerrung der Realität.

Es wäre noch zu prüfen, ob ein Bedürfnis bei den Christbaum-Schmuckmachern vorhanden ist, um den Hausarbeitern gleichgestellt zu werden. Da ist zu sagen, dass das Bedürfnis in deshalb vorhanden, weil die Christbaum-Schmuckmacher in Abhängigkeit vom Auftraggeber stehen und aus dieser Abhängigkeit sich ein arbeitsgewöhnlicher Lohndruck herausbildet hat. In Abhängigkeit dieses Lohnes noch zu extragieren Lohndruck sind die Christbaum-Schmuckmacher auch dazu übergegangen, den staatlichen Lohnschutz in Anspruch zu nehmen und zu verlangen, dass der Fachausschuss der Glas-Hausindustrie auf sie ausgedehnt wird.

In Abberacht dieser Gesichtspunkte, die zur Erhaltung der Volksgesundheit in erster Linie von sehr hoher Bedeutung sind, erscheinen die Argumente des Syndikus des Verbandes der thüringischen Spielwareninteressenten als abwegig und das sind sie auch. Deshalb kann für die Christbaum-Schmuckmacher jetzt und auch später nur die Parole lauten: Hier mit dem Fachausschuss und einem Kollektivvertrag, sonst mit dem Unternehmervillkür.

## Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

(IGB) Am einer am 19. und 20. November in Amsterdam abgehaltenen Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB), der die Genossen W. Crittine (England), H. Jacobson (Dänemark), P. Vouhaux (Frankreich), Th. Verpari (Deutschland), C. Mertens (Belgien), A. Tayerle (Tschechoslowakei) und Generalsekretär John Sassebach bewohnten, wurden folgende Beschlüsse gefasst: Ausschüttung 1929: Die im Jahre 1929 in Prag stattfindende Ausschüttung wurde auf Freitag, den 24. Sonnabend, den 25. und eventuell Sonntag, den 26. Mai, festgesetzt. Vor der Ausschüttung sollen am 22. Mai die Vorstandssitzung und am 23. Mai die Konferenz der internationalen Berufsssekretariate abgehalten werden. Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, d. h. sie sollen, falls es sich nicht um die Behandlung rein administrativer Angelegenheiten handelt, auch den Gewerkschaftsmännern des betreffenden Landes, der Presse und anderen eingeladenen offen stehen. Es wurde weiter beschlossen, die dem IGB nicht angehörenden, befreundeten Landeszentralen einzuladen, der Ausschüttung als Gäste beizutreten. Hierbei hatte man hauptsächlich die Landeszentralen der überseeischen Länder im Auge, die diesmal Gelegenheit haben, ihre an der Arbeitskonferenz in Genf teilnehmenden Vertreter auch zu der unmittelbar vor der internationalen Arbeitskonferenz anberaumten Ausschüttung zu delegieren. Auf diese Weise werden die Vertreter der dem IGB nicht angehörenden Landeszentralen mit der Arbeitsweise, den Aufgaben und der Organisation des IGB näher bekannt werden. Die dabei austretenden persönlichen und organisatorischen Beziehungen werden ohne Zweifel dem endgültigen Anschluss an den IGB förderlich sein. Beziehungen zu nicht angeschlossenen Organisationen: Diese Frage wurde eingehend erörtert, wobei besonders die Möglichkeit des Anschlusses der Gewerkschaften in Ländern, in denen die Gewerkschaftsbewegung erst im Entstehen begriffen ist und wo die Löhne und somit auch die Beiträge noch sehr niedrig sind, behoben wurde. Das Sekretariat wurde beauftragt, bis zur nächsten Sitzung eine Vorlage auszuarbeiten, in der alle den Anlass hindern Faktoren berücksichtigt und Vorschläge gemacht werden, um die vorhandenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und einen Anschluss zu ermöglichen. Verschiedene Unterstützungsabschlüsse würden behandelt und in zweifelsfreier Weise erledigt. Gewerkschaftliches Komitee für Jugend- und Bildungsfragen: Es wurde beschlossen, dieses Komitee demnächst eine Sitzung einzuberufen, auf der besonders die Frage der Bildungsbedürfnisse unter den Arbeitnehmern-Internationalen Berufsssekretariats, der Lehrer und der Angestellten-Internationalen soll in ein Berichterstattung an der Tagung eingezogen werden. Bezahlte Ferien für Arbeiter und Angestellte: Es wurde beschlossen, diese Frage als besonderen Punkt auf die Tagesordnung der Ausschüttung zu setzen. Um eine erfolgreichere Behandlung zu ermöglichen, sollen die Landeszentralen erläutert werden, auf Grundlage eines Frauengesetzes Maßen über die Dauer, die Bezahlung und den Umfang der jährlich gewährten Urlaube und die diesbezüglichen gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen zu machen. Internationale Arbeitskonferenz 1929: Die auf dieser Konferenz zur Behandlung gestandenen Fragen sowie die vom IGB eingestellten Erhebungen wurden berücksichtigt, und es wurden dermaßen die bezüglichen Maßnahmen getroffen. In diesem Zusammenhang erfasste G. Mertens einen Bericht über die letzte Sitzung des Beratungsausschusses des Internationalen Arbeitsamtes in Warschau. Die nächste Vorstandssitzung findet am 29. und 30. Januar 1929 statt.

## Schiedsgerichtsurteil in der Weißglas-Industrie.

Eine Entscheidung, die für die Kollegen der Weißglasindustrie von allgemeiner Bedeutung ist, wurde vom Bezirkschiedsgericht der Gruppe IV gefällt. Es handelt sich um einen Streitfall bei der Firma Gehr. Hoffmann in Bernsdorf, O.-B., die eine Aenderung von Altkordlohnzügen, gestützt auf den § 7b des Manteltarifvertrages, vornahm.

Wir lassen das Urteil und die Begründung im Wortlaut folgen.

Folgender Schiedsspruch wurde gefällt:

Die Firma ist verpflichtet, den ländigen Arbeitnehmern für die 15/18 und 18/21 Centimeter-Schalen den Altkordlohn noch den mit dem Arbeiterrat vereinbarten Stücklohnzügen weiter zu zahlen bis zum Zustandekommen einer Neufeststellung von Stücklohnzügen, gegebenenfalls bis zur Durchführung eines aus Neufeststellung von Stücklohnzügen gerichteten Schlüttungsverfahrens.

### Begründung:

#### I.

Für die Auslegung des § 7b des Manteltarifvertrages (M.T.) ist mit der Entscheidung des Oberstehengerichts vom 31. Januar 1928 von dem allgemeinen Grundloz ausgegangen, daß einmal erachtete Stücklohn für die ganze Dauer der Lohnregelung bestehen bleiben sollen. Wenn für den Fall einer Aenderung der Arbeitsart die „Neufeststellung“ von Stücklohnzügen zugelassen wird, so wird dabei über den Unterschied der Fassung — „Neufeststellung von Stücklohnzügen“ gegenüber „Bestechung neuer Stücklohnzüge“ — nicht hinweggegangen werden dürfen, als ob es sich da nur um Variationen in der Ausdrucksweise für denselben Vorgang handele. Bei den „neuen Systemen“, für die Neufeststellung neuer Stücklohnzüge in Frage kommt, handelt es sich um Neuanfang, für daß eine betriebliche Regelung bisher nicht bestand. Feststellung bedeutet hier erstmalige Regelung. Eine Aenderung der Arbeitsart hingegen trifft alte Sätze, für die bereits Stücklohn errechnet sind, für die eine betriebliche Regelung schon besteht. Wenn für diese nicht die (originäre) Feststellung neuer Stücklohnzüge, sondern nur die Neufeststellung der (bereits bestehenden) Stücklohnzüge eröffnet wird, so wird damit nur eine Revision, eine Überprüfung der geltenden Sätze gemeint sein; die Anpassung einer bestehenden Regelung an inzwischen eingetretene Veränderungen der maßgebenden Verhältnisse (vgl. B.P. S. 22), nicht die Neuschaffung einer Regelung. § 7b, Satz 2 wird offenbar von der Vorstellung der Kontinuität des Zustandes der Regelung beherrscht; der Gedanke an ein Interregnum, einen Zwischenzustand ohne Regelung, liegt ihm fern.

Daraus ist zunächst zu folgern, daß eine Aenderung der Arbeitsart die unter der alten Arbeitsart errechneten Stücklohnzüge nicht ohne weiteres, mit Einführung der Aenderung, ohne Rücksichtigung in Wegfall bringt. Schon diese Erwägung muss in vorliegendem Falle zu der Entscheidung führen, daß die Kläger zur Zeit noch nach den alten Stücklohnzügen zu entlohnen sind, da die beklagte Firma eine Rücksichtigung dieser Sache vollständig gegenüber dem Arbeiterrat, mit dem sie seinerzeit vereinbart worden sind, bisher nicht erklärt hat. Man wird aber noch weiter geben und auch eine Rücksichtigung als rein negative, lediglich auf die Beteiligung der bisherigen Lohnsäfe gerichtete und damit zu einem Vakuum führende Aktion nicht ausschließen dürfen. Wie in dem in Satz 2 des § 7b geregelter Fall wird „eine Aenderung“ nur eine „Vereinbarung zwischen Firma und gesetzlicher Betriebsvertretung“ herbeizuführen werden können. Satz 2 ist ganz auf die positive Aktion abgestellt: derjenige Teil, der durch die Dissonanz zwischen alten Stücklohnzügen und neuer Arbeitsart beschwerte wird — Firma oder Arbeiterrat, je nach der Richtung, in der die Aenderung der Arbeitsart sich auswirkt —, hat die Möglichkeit, aber auch nur diese Möglichkeit, die Revision der Stücklohnzüge zu betreiben. Dem außer Aenderung interessierten Teil — im vorliegenden Falle der Firma — wird die Last der Initiative aufgeschoben. Hand in Hand mit der Umstellung der technischen Einrichtungen oder der Organisation ihres Betriebes hat sie die Umstellung auch der für die Entwicklung bezeichnende Starthilfe des Betriebes — der vereinbarten Stücklohnzüge — zu betreiben. Die Firma mußte an ihren Arbeiterrat mit der Aufforderung zu Verhandlungen über eine Revision der alten Stücklohnzüge herantreten. Und sollten solche Verhandlungen von der anderen Seite abgelehnt werden oder nicht zu den angestrebten Vereinbarungen führen, so wird der Firma weiterhin die Ausrufung des Schlüttungsausschusses, die Erfüllung eines die Aenderung der Arbeitsart begleitenden und demnach die alten Stücklohnzüge herabsetzenden Schiedsspruches zuzumuten sein.

Ein solcher der Firma günstiger Schiedsspruch wird sie dann allerdings von der Bindung an die alten Stücklohnzüge befreien — obwohl diesem Schiedsspruch eine verbindliche Kraft im Sinne des § 75 B.G.C. nicht kommt, auch wenn dieser Schiedsspruch von der Gegenseite nicht angenommen wird —, obwohl einem falschen Schiedsspruch in der Regel eine Verbindlichkeitserklärung nicht Anteil werden wird. Kann auch die vom Schlüttungsausschuss für geboten erachtete Neufeststellung ohne Zustimmung des Arbeiterrates nicht in Kraft treten, so findet doch der den § 7b beherrschende Gedanke der Fortsetzung der einmal errechneten Stücklohn dort seine Grenze, wo das Ventil, das jener Gedanke voraussetzt, versagt, wo eine Neufeststellung wegen Aenderung der Arbeitsart nicht mehr durchführbar ist.

#### II.

Hat hiernoch die „Aenderung der Arbeitsart“ Bedeutung erst für die Verhandlungen der Firma mit dem Arbeiterrat wegen Aenderung der geltenden Betriebsvereinbarung bzw. für die Entscheidung des Schlüttungsausschusses, ist sie mittin lediglich eine Vorfrage für seine Rechtsrolle im Betriebsverhältnis, so können Streitigkeiten über diesen Zustand nicht vor das Arbeitsgericht und demgemäß auch nicht vor das nur als Gerichtsstelle für die staatlichen Arbeitsgerichte bestimmte Tarifgericht gebracht werden. Punkt 1 der Vereinbarung über die Bildung der Tarifgerichtsgerichte vom 14. Juli 1927.) In Abweitung von seinem, durch eine spätere Einführung der Parteien erlebten Schiedsspruch vom 22. Dezember 1927 hält sich das Bezirkschiedsgericht jetzt nicht mehr für bereit, sich über die Frage, ob eine Aenderung der Arbeitsart vorliege, in Form eines Schiedsspruches einzusprechen. Nur als unverbindliche Meinungsabzuwendung soll zur Ergänzung der Ausführungen in der Begründung dieses Schiedsspruches noch bemerkt werden, daß eine wesentliche Aenderung der maßgebenden Verhältnisse im Sinne des § 823 B.P. d. h. der für die ursprüngliche Feststellung der Stücklohnzüge maßgebenden Faktoren, nach Aestindung in einer Veränderung der Organisation der Betriebsfamilie, ihrer Zusammensetzung an der einzelnen Werkstätte, wird erachtet werden können — so z.B. wenn in einer bisher mit drei gesetzten Altkordarbeitern und einem angelernten Gesellnarrbeiter besetzten Werkstätte der eine Altkordarbeiter durch einen weiteren angelernten Gesellnarrbeiter ersetzt wird — zumal, wenn eine solche Veränderung in der Organisation mit einer Veränderung des jetzigen Produktionsvertrages Hand in Hand geht. Diese Auslegung dürfte auch zu der von den Parteien am 31. Januar 1928 vor dem Oberstehengericht getroffenen Vereinbarung, best. Auslegung des § 7b M.T., nicht in Widerspruch stehen.

(gesd) Dr. Scheussler.

## Ausstellung für Glas und Metall als Baustoff.

In Charlottenburg ist von hervorragenden Firmen der deutschen Glas- und Metallindustrie eine Ausstellung ins Leben gerufen worden, die zeigen soll, daß die beiden Industriezweige einen bedeutenden Anteil an der Baustoffindustrie haben. Verbunden mit dieser Ausstellung ist eine Sonderausstellung „Die neue Kücke“ der Architektenvereinigung.

Es ist recht erfreulich, daß sich Glasindustrielle gefunden haben, um der Deutlichkeit zu dienen, welche Wege für die deutsche Glasindustrie sich öffnen, um Absatz für unsere Erzeugnisse zu finden. Das gegossene, dann geschlossene Glas nimmt in Verbindung mit Metall als Baustoff in der Ausstellung einen breiten Raum ein. Die Ausstellung führt uns ein in die Hüttenkunst, und wird in erster Linie die Zusammenfassung der Glasmasse erklärt. Die Bestandteile des Glases sind der Bevölkerung wenig bekannt, ebenso wenig ist bekannt, unter welchen ungeheuren Höhenraten die Bestandteile des Glases geschmolzen werden und die Glasmasse ergeben.

Die Deutschen Optikgläserwerke in Freuden a. d. Leine haben unter anderem einen Operationsraum ganz aus Glas ausgestellt. Die Glasscheiben, also die einzelnen Tafeln, sind mit Kupfer oder Messing, von der bedeutenden Firma Hirsch-Kupfer-Messingwerke, verbunden. Eine sonderbare Kombination zeigt Wände und Decken, und wir müssen ausprechen, daß ungeheure Fleisch und Blüte dazu gehört, Glas von so vollendetem Reinheit herzustellen. Der Fußboden im Operationsraum, wie fast alle Wände in der gesamten Ausstellung, sind aus marmorierten dunklen Glasplatten hergestellt. Der Saal macht mit seiner prachtvollen Beleuchtung einen so vorzüglichen Eindruck, und es darf ausgesprochen werden, daß der gesamte Raum in hygienischer Beziehung allen Ansprüchen gerecht wird. Das ist sicher für einen Operationsraum von ungeheurer Bedeutung. Es wäre zu wünschen, daß die Firma durch größere Aufträge größere Anzahl und damit auch für die Arbeiterschaft lohnende Beschäftigung gefunden wird.

In einem „Raum der Optik“ zeigen wieder die Deutschen Optikgläserwerke in Freuden a. d. Leine einen Ausstellungsraum, der sich dem Operationsraum würdig anschließen kann. Einen ebenso schönen Eindruck macht der Raum, der eine Bar darstellen soll. Hier erscheint es uns sehr gewagt, einen solchen Raum aus Glas herzustellen, denn in einer Bar sollen sich sehr oft auch sehr unruhige Menschen aufhalten.

Im „Raum der Optik“ haben die Firmen Feibl, Kon, Goers & Co. und die Schindlinger Optischen Werke ihre Erzeugnisse ausgestellt. Die Gegenstände zeigen die ungeheure Kulturfertigkeit unserer Kollegen, verbunden mit großen Kenntnissen der Optiker. Röntgenapparate, Gleichrichterfolgen, sowie andere Erzeugnisse zeigen gleichfalls die gewaltige Bedeutung der Glasmittel. In Minaturform wird geschmolzenes optisches Glas zur Schau gestellt. Hier müßte dem Besucher der Ausstellung eine mündliche Schilderung gegeben werden. Jetzt gehen leider die meisten Besucher achtlos vorüber, die bei ausstellenden, kurz gehaltenen Vorträgen sofort ihre Aufmerksamkeit der Glasmittel zuwenden würden.

Von großer Bedeutung sind die Ausstellungsgegenstände der Bandesbachschule für Glasinstrumententechnik in Almenau. Feinste Röhren, große geblasene Kühlrohre sowie eine Reihe anderer sehr wichtiger Instrumente von hohem Wert für Optik und Technik, wie für unsere ganze Entwicklung, zeugen von ungeheurem Fleiß, von großer Höhe der deutschen Glasmittel. Alle diese Gegenstände sind unentbehrlich für die Wissenschaft und liefern den Beweis, daß Wissenschaft und Industrie gemeinsam zu arbeiten haben. Die Industrie bedarf aber Arbeit, deren schöpferisches Können zur höchsten Blüte entfaltet sein muß.

Die Fachschule für Glas in Weimar. Wald ist ebenfalls vertreten. Bewunderung rufen einzelne Vasen von künstlerischer Vollendung hervor.

Die Josephinenhütte in Schreiberhau tritt mit tollbaren Meisterwerken aller Art auf den Plan. Reinheit des Glases, zur höchsten Vollendung geformt, werden Gläser und Vasen in den verschiedensten Formen gezeigt.

## Tagung der Föderation der Keramiker.

Seit dem letzten Kongress der keramischen Föderation ergab sich die Notwendigkeit, über verschiedene Fragen eine Aussprache herbeizuführen. Auch der im kommenden Jahre in Kopenhagen vorgezogene Kongress macht Vorbereitungen notwendig. Aus diesem Grunde berief der internationale Sekretär, Kamerad O. Wollmann, für den 26. Nov. die angekündigten Länder zu einer Arbeitstagung nach Berlin in das preußische Abgeordnetenhaus, wo neben Räumen sich als für solche Zwecke außerordentlich geeignet erwiesen.

Vertreten waren Dänemark durch die Kameraden Flodin, England durch Hallins und Tunnicliffe, Holland durch Müller und Brixius, die Tschechoslowakei durch Palme und Binko und Deutschland durch Apel, Karl, Wierckische und Elgen. Von Frankreich war, zum Bedauern aller Anwesenden, infolge besonderer Umstände kein Vertreter erschienen. Hervorzuheben ist, daß erstmals ein Vertreter der Grobkeramik Deutschlands, der Kamerad Elsner anwesend war.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Versammelten, nach einem Nachruf durch den internationalen Sekretär, daß Ableben des bisherigen Vertreters Englands, des Kameraden Claws, durch Erheben von den Plänen.

Die Tagesordnung enthielt folgende Fragen:

Ermäßigung der Möglichkeiten und Methoden internationaler Lohnvergleiche.

Erhebungen über Zahl und Art der Betriebe, der Beschäftigten und Organisationszugehörigkeit derselben.

Anbahnung ständiger Vertragserstattung.

Arbeitszeit.

Gesundheitszuschuss.

Konkurrenz in Kopenhagen.

Zu den ersten vier Punkten seitens der Grobkeramik die gleichen Fragen, darüber hinaus noch Fragen über soziale Arbeitsbedingungen und über den Organisationszustand der Unternehmer in den Ländern.

Nach ausgiebigen Verhandlungen wurde beschlossen, Vorberei- vergleiche nach einheitlichen Methoden, zu einer ebenfalls einheitlich festgelegten Zeit vorzunehmen. Ein zu diesem Zweck von der deutschen Gruppe der Keramik vorgeschlagener Fragebogen wurde mit ungewöhnlichen Aenderungen gutachtert. Sowohl die Grobkeramik in Frage kommt, ist auf Vertrag der deutschen Gruppen ein nach anderen Gesichtspunkten aufgestelltes Schema zur Annahme gelangt. Ein 2. Fragebogen, der Erhebungen über Zahl und Art der Betriebe, Zahl der Beschäftigten und deren Organisationszugehörigkeit zum Zwecke haben soll, wurde gleichfalls beschlossen. Die Vertreter der anderen Gruppen erörterten waren darin einig, daß in der Zukunft über einheitliche Tarif- und Lohnbewegungen vorher und nach Abschluß derer durch Meldung an den internationalem Sekretär, die zur Kenntnis der Landesorganisationen gebracht werden sollen. Auch in allen anderen wichtigen Fragen, die das Organisationsleben betreffen, wird dieses gewünscht. Des weiteren wurde Aufklärung geschaffen über den Stand der Arbeitszeit, Sicherarbeit, Fazitzeile für verschiedene Betriebe. Besondere Wert wurde darauf gelegt,

als Glasmacher empfindet man besondere Freude, daß die Firma Steigerwald in Regenbütte (Bayer. Wald) einige Gläser ausgestellt hat. Es erregt höchste Begeisterung, daß die so bedeutende Hohl- und Preßglasindustrie fast völlig fehlt. Gewiß, die Ausstellung führt den Titel „Glas-Metall“, aber sie hat den Zweck, und der wird unsere Aufstellung nach erfüllt, der Glasmittel neue Absatzgebiete zu erschließen. Der Hohl- und Preßglasindustrie steht es zu Ehren zu erläutern, daß die Hohl- und Preßglasindustrie um solche Ausstellungen ins Leben zu rufen, keine Mittel besitzt. Diese Antwort ist nicht stichhaltig, denn: „wo ein Wille, da ist auch ein Weg“. Die deutsche Glasmittel muß sich abwenden von kleinstlichen Gesichtspunkten und muß herausstreten, um nicht allein der deutschen, sondern der gesamten Deutlichkeit zu zeigen, welches neue und gewaltige können und schaffen in der deutschen Hohl- und Preßglasindustrie zu finden ist.

Die Thüringer Christbaumzucker-Industrie hat in einem besonderen Raum, dessen Wände, Decken und Fußboden ebenfalls von der Glasfabrik Freuden a. d. Leine angelegt wurden, ihre Erzeugnisse dargestellt. Der schönste Christbaumzucker, weiter Tiergattungen aller Art, die vor der Lampe geblasen sind, werden uns gezeigt. Menschen-, Tier- und Puppenfiguren zeugen von der großen Kunstfertigkeit unserer Glasmälzer.

Nicht unerwähnt dürfen wir lassen die Rückeneinrichtungen der Firma Heiß in Jena, die mit ihrem Glas den Beweis erbringt, daß in Glasspannen gebraten und gebadet werden kann, und daß das Glas jeden Grad der Temperatur erträgt, ohne zu zerpringen.

Von größter Bedeutung sind die Glasgravierungen des Herrn Wenna in Oberschreiberhau. Herr Wenna hat einen kleinen Pokal graviert, den die Provinz Schlesien dem Reichspräsidenten Hindenburg bei seinem Besuch in Schlesien gespendet hat. Herr Wenna hat aber auch weitere Gegenstände ausgestellt, die alle höchste Bewunderung auslösen müssen. Wir sehen Gravuren, die wahres künstlerisches Schaffen zeigen und den Beweis erbringen, daß in der deutschen Glasmittel Kräfte vorhanden sind, die kaum ein zweites Land aufzuweisen hat.

Wenn die Kristall- und Preßglasindustrie fehlt, und es nicht für notwendig ist, auf diese Ausstellung zu gehen, so frage wir doch, wie es läuft, daß der Firma Heiß in Gersheim ein so breiter Raum zum Ausstellen gewöhnlicher Flaschen gegeben wurde? Die Flaschen passen nicht in diesen Raum.

Die Ausstellung ist klein, sie ist nach unserer Auffassung bei weitem nicht vollkommen, aber es ist der erste Gedanke, Wege zu beschreiten, die vor langen Jahren gegangen werden müssen, um der Glasmittel das Ansehen zu geben, auf das die Industrie in Deutschland, ja in der ganzen Welt Anspruch erheben darf.

Girbig.

### Facettenschleifer, Achung!

Die Kollegen bei der Firma Paul Kaiser, Glasmalerei und Spiegelfabrik in Günzwalde (N.-B.), befinden sich in einer Vorbereitung. Wir machen die Kollegen allerorts darauf aufmerksam, daß Arbeitsangebote der Firma solange abzulehnen sind, bis eine Verständigung in der Lohnfrage gefunden ist, worüber wir nach Abschluß der Bewegung berichten. Wir bitten, diesen Hinweis streng zu beachten, da von der Firma den berechtigten Forderungen der Arbeiter die erforderliche Achtung nicht gezeigt wird.

### Belgien.

Die Glashüttenarbeiter des Industrieviertels von Charleroi haben am 30. November in geheimer Abstimmung mit überwältigender Mehrheit beschlossen, zur Durchführung einer Lohnhöhung von 20 Proz. in den Streit zu treten. Der Abschluß steht sofort in Kraft. Betriebe sind zunächst 3500 Glasmalerei-Arbeiter, Arbeitsangebote nach Belgien sind zu unterlassen!

neben etwaigen gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit, die tatsächliche Arbeitszeit zu erfassen.

Zur Frage des Gehaltszuschusses wurde von den englischen Kameraden gewünscht, daß die diesem Zweck dienlichen gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Staaten allen augänglich gemacht werden sollen. Schnellverschiffen, die zulässige Höchstzahl beim Ausziehen der Zölle betreffend, gibt es in England und Holland. In der Tschechoslowakei ist diese Frage tatsächlich erledigt.

Endlich wurden nach Anfragen, mit einer Anzahl Organisationen in Ländern, die der internationale Föderation noch nicht angegeschlossen sind, in Verbindung zu treten und sie zum Abschluß zu gewinnen, stattgegeben. Der internationale Sekretär legte zu, in der kommenden Zeit mit Belgien, den skandinavischen Ländern, den Vereinigten Staaten und Polen den Kontakt zu unternehmen.

Am Ende der Tagung konnte der internationale Sekretär unter Berufung der Anwesenden die Aussicht machen, daß außerordentlich wichtige Arbeit, insbesondere Vorbereitung für den nächsten Kongress in Kopenhagen, geleistet wurde.

## Stoppuhrmethoden in Porzellankörpern.

Der Mann mit der Stoppuhr beeindruckt Porzellankörpern immer noch mit seinem Brüder, und die Wirkung ist fast immer die gleiche: die Gläser werden gedrückt. Der Mann mag das verständlich gar nicht wissen, aber seine Messungen beruhen der Porzellankörpern oder Direktor zum Obendruck. Dieser ist ja überhaupt bei den meisten Porzellankörpern das A und O ihrer Produktion geworden. Gegenwärtig arbeitet ein Teil auf diesem Gebiet wie wil. Wenn die Gläserdrucke in industrieller Hinsicht in den Porzellankörpern ihre Pflicht so gewissenhaft erfüllt, wie im Druck der Presse, ständigen ihre Betriebe glänzend da. Da die Auswirkungen für die mit der Stoppuhr bewachten Arbeiter und Arbeiterinnen zu Auswirkungen führen, weil die Schäden nicht beachtet werden, weil einfach ohne Beachtung aller Umstände die Herstellung in Rechnung gestellt werden, deshalb müssen die mit der Stoppuhr Gemeinsamkeit wahren lassen. Die Vorschriften der Porzellankörpern müssen so zu arbeiten, wie man es acht Stunden hintereinander aushalten kann. Also nicht einfach darin, wenn der Mann mit der Stoppuhr stehen oder hinter einem steht, sondern sein gewöhnliches Tempo einhalten. Es gibt auch Arbeiter und Arbeiterinnen, die beim Messen mit der Stoppuhr drauflos schauen, wie die Bilder, weil sie gerne in einem guten Licht erscheinen möchten. Nicht der Aufschluß darüber weia, dann verschaffen sie in ihr gewöhnliches Tempo, und die Folge ist, die durch Messung berechneten Preise sind viel zu niedrig, um einen annehmbaren Verdienst zu ermöglichen. Wer tatsächlich erste Versuchungen mit der Stoppuhr macht weiß, daß das so für mehrere Minuten schlechtes Tempo nicht den ganzen Tag über eingehalten werden kann und berücksichtigt ob die Messungen vormittags oder nachmittags vorgenommen werden, und beachtet auch, daß eine Stunde nicht mit 60 Minuten, sondern höchstens mit 40 oder 50 Minuten berechnet werden darf. Es gibt jedoch Porzellankörpern, die diese einfachsten Regeln nicht beachten. Deshalb müssen Arbeiter und Arbeiterinnen Vorsicht üben.

Neuerdings gingen einige Firmen dazu über, heimlich Stoppuhren bzw. Zeitinstrumente an Arbeitsplätzen und sonstigen Vorrichtungen anzuordnen, um die Arbeiter unbedingt zu überwachen. Dieses Verfahren ist zu verwerfen, weil alle Lebemittelverrichtungen unberücksichtigt bleiben und weil der Verdacht entsteht, daß die Geschäftsführer faulenzen. Dabei könnten schlechtes Material oder andere widerige Umstände die Leistung so stark beeinflusst haben, daß dem Arbeiter keine Schuld beigeschrieben ist. Bürokräfte, die die Abteilungen dann verarbeiten, gehen mit ihren Beschlüssen an der Uhr an den tatsächlichen Vorfällen vorbei, weil sie nicht feststellen waren, und der Arbeiter hat das Nachsehen.

Die nun über fünfzig Prozent gestiegenen Leistungen der Belegschaften genügen den Porzellanfabrikanten noch nicht, sie wollen noch viel mehr gearbeitet haben. Dazu sind ihnen alle Mittel zum Anstreben recht. Die Arbeiterschaft ist aus menschlichen Gründen verpflichtet, ein erträgliches Maß einzuhalten, denn sie sind nicht Maschinen, sondern höhere, mit Verstand und Vernunft ausgestattete Wesen, Menschen genannt. Es darf nicht auftreten, daß arbeitende Menschen schlechter behandelt werden als Maschinen.

N.

## Rauenstein.

In unseren gesegneten Gefilden hat sich in bezug auf die Wirtschaftslage eine gewaltige Aenderung vollzogen. Unserer ehemaligen stolzen Firma Greiner & Söhne ist die Lust ausgesieben, weil der Sturm der Zeit zu stark war. Am letzten Augenblick hat man nunmehr als Rettungsanker den Kahla-Ponton ergriffen und nun soll neues Leben in den Ruinen erwähnen. Aber man scheint auch hier das Werk am Schwange aufzusammunten, genau so, wie man es in anderen Betrieben der gleichen Art getan hat. Vor allen Dingen macht sich schon dies bewußtbar an dem Wechsel der leitenden Personen. Jetzt hat man sich zur Revivierung des Betriebes einen Herrn Kloß geholt. Heil! Wenn das nicht zieht, zieht gar nichts mehr.

Die Freiditzer Kollegen haben keine einzige Träne vergossen, als er damals Abschied nahm. Wer es scheint auch in Rauenstein jetzt zu klagen, was die Schwaben damals in Freiditz taten. Herr Kloß scheint nun auf dem Standpunkt zu stehen, daß Betriebsräte Leute sind, die eigentlich nicht im Betrieb zu sein brauchen. Er ist der Ansicht, so ähnlich wie Massolini in Italien. Was er distiert, wird gemacht, ob dabei der Betrieb sich noch mehr festläuft, als wie es schon geschehen ist, spielt absolut keine Rolle. Er möchte der Belegschaft genau die Kreise färben, weil nach seinen Angaben die Kahlaer Kollegen viel mehr arbeiten sollen, als wie die Rauensteiner. Dabei hat sich herausgestellt, daß in Kahla nur ein einziger Artikel gemacht wird, der Aehnlichkeit hat mit denen in Rauenstein. Alle Anordnungen, die die Generaldirektion des Kahla-Konzerns herausgegeben hat, betreffs Revivierung und Verbesserungen in den Betrieben, scheinen doch irgend einen Haken zu haben. Es wurde angeordnet, daß Fahrstühle eingebaut werden sollen, um den Transport einzuführen. Es sollten mehrere Verbesserungen in der Gieberei eingeführt werden. Nichts ist bis jetzt geschahen. Die Direktion begründet dies damit, es sei kein Geld da. Ja, nimmt man denn an, daß der Betrieb wieder auf die Beine gebracht werden kann, ohne irgendwelche Gelder hinzuzufinden? Über ist man der Ansicht, daß man mit Rücksichten der Söhne und Preisreduktionen ohne technische Betriebsverbesserungen den Karren wieder sroll machen kann?

Wenn man das ganze Gebahren der Leitung betrachtet, so möchte man sagen: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun! Man hat den Betriebsrat einmal nach Kahla transportiert, um ihm dort die Einrichtungen der Betriebe zu zeigen, und ihm zu beweisen, wie billige Produktion vollaufen kann. Daraufhin hat man angenommen, daß diese auch so ohne weiteres in Rauenstein durchführbar sei. Man hatte nur vergessen, daß zwischen dem Betrieb in Rauenstein und dem in Kahla ein Unterschied ist, wie zwischen Himmel und Erde. Offenbar werden die Herrenhöfen nicht von einer unheilsbevölkerten Rationalisierungstruppe besessen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf solche Dinge einzulassen. Wir weisen darauf hin, daß verschiedene Reichsgerichtsurteile dahin lauten, daß eine unzertifizierte Bezahlung nicht zulässig ist.

Das, was in Rauenstein heute vorgeht und vor sich gehen mag, ist eine unerträgliche Erziehung auf dem Wirtschaftssmarkt, die sich auf seiner Seite aufhalten läßt und deshalb gilt es, die Augen offen zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß man bei diesem Vorgang nicht unter die Räder kommt. Der Arbeiterrat kann nur eingeschlagen werden, für eine schlagbereite Organisation zu sorgen, nur sie allein kann über die schwere Zeit hinwegholzen.

Die Firma versucht aber auch weiter, entgegen dem Tarif, eine neue Preisgestaltung vorzunehmen. Sie sucht von denen, die ausgestoßen sind, und nunmehr der französischen Art ausgeschafft werden, Preise herauszubringen, die nicht im Einklang mit dem Tarif zu bringen sind. Wir warnen die Arbeiterschaft, sich auf sol

**Verkaufspreis** laut ausliegender  
Ausstellung per 10 To. : RM 887,—  
**Herstellungspreis** per 10 To. : RM 190,—  
**Verbleibt Neingerewinn** per 10 To. : RM 147,—

Gewiss ein ganz anständiger Verdienst, der in die Tasche der Unternehmung fließt. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß der Verkaufspreis äußerst niedrig eingestellt ist. Die Sondertarifpreise waren 1927, von welchem Jahr die Rentabilitäts-Mechanik stammt, bedeutend höher. Eingesetzt war ferner ein Durchschnittsstdundenlohn von 75 Pf. bei 8 Stunden Arbeit, der aber noch nicht im Jahre 1928 erreicht wurde.

Bei so guter Rentabilität, an der wir gar keine Ursache haben, zu zweit, ist es wirtschaftlich kein Wunder, wenn in der Zement-Industrie ein wahres Gründungsfeuer Platz greift.

Auch die Verbundswirke selbst bauen ihre Betriebe aus und errichten Neubauten. Vom Wiedergang Konzern ist der Bau einer Baumwollfabrik in Neuwied auf dem Gelände der ehemaligen Krupp'schen Hermannshütte beabsichtigt. Baumwollzement mußte bisher hauptsächlich aus dem Ausland eingeführt werden und war 8-9 mal so teuer wie Portland-Zement. Die Fabrik soll im Anfang circa 160, später 300-400 Arbeiter beschäftigen.

Über nicht nur in Deutschland selbst, sondern auch im Ausland sind im Jahre 1928 eine ganze Reihe neuer Zementwerke entstanden, oder der Bau solcher geplant. Das Ausland will sich ebenfalls unabkömmlig vom Import machen. Auf dem Gebiete dieser Bestrebungen ist auch der Grund des Rückgangs der Ausfuhr, die für 1928 nach den vorliegenden Meldungen der Fachblätter nur noch circa 60 Proz. des Exports vom Jahre 1927 betragen soll, zu suchen.

Die Zementverbände werden wohl über kurz oder lang einmal zu anderen Methoden in bezug auf die Preissfrage übergehen müssen, wenn sie den Absatz heben wollen. Wenn die Summen, welche für Niederhaltung und Bekämpfung von Lohnseitern bisher verwendet wurden, einer Verbillsigung des Betriebs zugute gekommen wären, glauben wir, daß diese Maßnahmen die Abhängigkeiten erheblich erweitert hätten. Ihre Wirkung in bezug auf Verbillsigung von Lohnseitern und auf dem Gebiete des Exports versuchen die Zementherren noch auf anderem Wege Erfolge zu erringen. Durch Gründung und Unterstüzung von gelben Werkvereinen glauben viele Unternehmer die Löhne niedrig zu halten und bei hoher Arbeitszeit die Arbeiterschaft ausspielen zu können.

Die Arbeiterschaft der Zement-Industrie muß durch festen Zusammenschluß im Keram. Bund, Abt. b, Verb. d. Käb. Arbtr. Deutschlands, mit dafür sorgen helfen, daß die Unternehmer auf diesem Gebiet (Präsidium der Löhne usw.) keine Erfolge in Zukunft mehr aufzuweisen haben.

W. r.

## Was die Ziegelseite über Lohnpolitik und Wirtschaft zu sagen haben.

Vor einiger Zeit hatte der Reichsiegelverband zu einer Wundersammlung nach Konstanz am Bodensee seine Mitglieder eingeladen. Neben Vorträgen über "Der Ziegel im Wettbewerb mit neuen Baukonstruktionen, Wissenschaft und Ziegelindustrie" hielt Dr. Lemmer, Berlin, einen Vortrag über Lohnpolitik und Wirtschaft. Der Vortragende ging zunächst von der Tatsache aus, daß 70 Proz. der deutschen Bevölkerung mit ihren Angehörigen Lohn- und Gehaltsempfänger seien. Daraus ergab sich, daß diese Bevölkerungszahl ein wichtiger Konsumfaktor in unserem Wirtschaftsleben darstelle. Daß es diesen Volkschichten gut und verdienten sie ausreichend, dann könnten unser Wirtschaftsleben florieren. Es würden mehr Massengüter verbraucht und dadurch belebe sich die Wirtschaft.

Diese Gedankenlänge sind für uns als Gewerkschafter nichts Neues. Wir haben die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Lohnpolitik schon längst erkannt. Die Mehrzahl der Industriellen und Ziegelseite scheinen diese Tatsache nicht erfaßt zu haben. Würden die Industriellen diese Dinge richtig erfaßt haben, dann könnte es nicht vorkommen, daß diese Leute immer über zu hohe Löhne klagen. Bei den Tarifverhandlungen müssen wir Arbeitnehmern immer die Beobachtung machen, daß um jede Lohn erhöhung, selbst wenn eine Teuerungswelle vorliegt, noch gekämpft werden muß. Nur in den wenigen Fällen gelingt es ohne Inanspruchnahme der amtlichen Schlichtungsstelle, daß ein einigermaßen aunehmbarer Vertrag zustande kommt. Nun wieder wird von den Arbeitgebern betont, daß eine Lohn erhöhung für die Industrie nicht tragbar sei, daß die sozialen und Steuerlasten sehr hoch wären, und neun die Indifferenz nicht zugrunde gehen sollte, mit jeder Erhöhung der Löhne, sowie der Sozial- und Steuerlasten Schluß gemacht werden müsse. Trotz allem haben wir immer wieder gefunden, daß infolge von Lohn erhöhung noch niemals ein Betrieb zugrunde gegangen ist. Wenn schon Betriebe Pleite machen, so liegen andere Gründe vor.

Wenn dann weiter Dr. Lemmer in seinem Vortrage ausführt, die Politik der Gewerkschaften nach ständigen Lohn erhöhungen bei Ablauf der Tarifverträge bedrohe die ruhige Entwicklung der deutschen Wirtschaft, so können wir dazu sagen, daß es nicht unsere Schuld ist, wenn die Arbeitnehmer Lohnforderungen stellen müssen. Als Tatsache ist doch zu bezeichnen, daß, sobald eine Lohn erhöhung zustande gekommen ist, es die Gewerkschaften stets so hat einzurichten gewußt, daß durch eine Preisseigerung auf dem Warenmarkt in Erscheinung trate. Die Nationalisierung und Technisierung der Betriebe hat in den letzten Jahren sehr große Fortschritte gemacht. Der Vorteil ist aber nur den Arbeitgebern zugute gekommen. Die Arbeitgeber haben hieron nichts gesehen. Vielmehr sind durch die Rationalisierung der Betriebe große Massen der Arbeiterschaft die Leidtragenden; insbesondere nach der Nationalisierung mit weniger Arbeitern das gleiche Quantum oder noch mehr Ware hergestellt wurde.

Es ist allerdings verständlich, daß die Arbeitgeber auf ihren Tätigkeiten, und insbesondere die Ziegelseite, das Lohnproblem in einem ganz anderen Lichte sehen und betrachten als wir Arbeitnehmer. Aber nichtsdestoweniger wäre es gerade die Gewerkschaften zu empfehlen, mal ein einziges Jahr als Ziegler zu arbeiten. Sie würden dann ganz bestimmt gerade über diese Fragen eine ganz andere Auffassung, als wie es heute der Fall ist, haben. Für uns Ziegler ergibt sich aber die Notwendigkeit, daß wir uns immer zahlreicher in den keramischen Bund zusammenschließen, um einen gerechten Anteil am Gewinn zu erhalten.

## Zieglerkrankenkassen.

Die meisten Ziegelseite haben ihre Tore wieder geschlossen. Wir Ziegler sind wieder zu unseren Familien in die Heimat zurückgekehrt. Der Lohn hat im Sommer kaum soviel gereicht, um unsere Familien einzigermaßen ernähren zu können, noch viel schwieriger ist es im Winter, um von der Arbeitslosen-Unterstützung leben zu müssen. Auch werden meistens vom Arbeitgeber noch Schwierigkeiten gemacht, um auch jetzt noch den Ziegler von seiner Familie zu trennen. Es wird ihm auswards Arbeit angeboten.

Besonders schwer trifft es die Familien, wo im Winter Krankheit einschlägt, da die meisten Ziegler noch in den Erbskrankenkassen versichert sind, die meistens keine Familienhilfe oder einen geringen Zufluss zahlen. Es muß Aufgabe jedes einzelnen sein, die Krankenkassen in unserem Stunde aufzubauen.

Hierzu haben wir im Winter die beste Gelegenheit, auf den Generalversammlungen dahin zu wirken, daß die Familienhilfe restlos eingeführt wird, denn sein Kollege ist sich sicher, ob nicht seine Familie von einer tatsächlichen Krankheit heimgesucht wird, und er dazu gezwungen würde; eine große Schuldenlast auf sich zu nehmen, um dann im nächsten Sommer die Hälfte der Zeit zu arbeiten, um die Schulden los zu werden. Leider finden wir noch immer Kollegen, die Gegner von dieser Sozialeinrichtung sind. Es muß unsere Aufgabe sein, sie eines besseren zu belehren, denn auch hier heißt es: Solidarität!

Ein Teil der Kollegen glaubt, nicht mehr leistungsfähig zu sein, das kommt meistens dadurch, daß ihr Wirkungsradius zu klein ist. Hier muß es unsere Aufgabe sein, für die Verschmelzung zu wirken, denn je größer die Kolle, desto leistungsfähiger ist sie. Wenn wir heute noch Kassen von 500 bis 800 Mitglieder haben, so liegt das nicht in unserem Interesse, auch hier muß rationalisiert werden. Es muß Aufgabe eines jeden denkenden Arbeiters sein, die Sozialgesetzegebung immer mehr auszubauen.

Auso, Kollegen, sorgen wir dafür, durch immer besseren Zusammenschluß unsere Lage zu verbessern, um uns und unsere Familien vor dem größten Elend zu bewahren. Dieses ist aber nur zu erreichen, wenn erst alle Ziegler den Wert des Zusammenschlusses erkannt haben. Sorgen wir im Winter dafür, daß der letzte Ziegler dem Keramischen Bund angegeschlossen wird. Am Ausbau der Sozialgesetze, unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen wir ständig mitarbeiten.

Wih. Schröder, Elbingen 149.

## Eisenberg (Pfalz).

Die schönen Worte der Arbeitgeber bei jedem Verhandlung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über ihre Einsicht in bezug auf die soziale Not der Arbeiterschaft sind so bekannt, daß darüber kein Wort mehr zu verlieren ist. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Arbeitgeber in keinem Landesteil unserer deutschen Heimat wie in der gesamten Welt. Betrachtet man aber einmal die Praxis, so kommt jedem Beobachter der Dinge schnell der Wert solcher Aussführungen der Arbeitgeber zum Bewußtsein. Auch in unserer schönen weingesegneten Pfalz ist es das gleiche.

In dieser Hinsicht verdienen einmal in aller Deutlichkeit die Gevlogenheiten der Schamottewerke Schiffer & Richter, Eisenberg, einer näheren Betrachtung unterzogen zu werden. Als größte Firma des gesamten Eisenberger Wirtschaftsbezirks unserer Industrie kann man damit rechnen, daß ihr Verhalten der Arbeiterschaft gegenüber als tonangebend für die anderen Firmen ist. Unser Arbeitsvertrag sieht vor, daß in Fragen der Altkord-Regelung die Betriebsvertretung ihr Einverständnis geben muß. Für die Firma stehen derartige Dinge nur auf dem Papier, denn die Praxis zeigt, daß die Firma neuerdings ihre Altkordäste folgendermaßen festlegt: Mit dem Stoppnur erscheint der Herr Betriebsleiter und berechnet danach die Altkordäste, die die Firma zahlen "soll". Daß natürlich die auf solche Art festgelegten Höhe 20 und noch mehr Prozent unter den bisherigen liegen, stimmt die Firma sehr wenig und geht dies eben zu Ihren Bedenken über Betriebsrationalisierung. Die daraus folgenden Einwände der Betriebsvertretung werden mit nichtsagenden Redewendungen abgetan. Man sieht sich eben als Herr und hat scheinbar aus dem Verhalten der Muhrherren gelernt. Doch dies nicht allein bindet das Rechte ihrer sozialen Vertragsverfügung. Es ist jedem mit dem Arbeitsrecht und seiner Rechtsprechung vertraut, schon seit Februar, nach der erfolgten Urteilstillegung seitens des Reichsgerichts, bekannt, daß Bestrafungen von Arbeitnehmern nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung vorgenommen werden dürfen. Aber dies mag stimmen, wen es will, für die Firma Schiffer besteht ancheinend diese Tatsache nicht. Bestrafungen erfolgen nach wie vor in den guten alten Zeiten nach Gedenken des Betriebsleiters. In den seltsamsten Fällen wird einmal dem Betriebsrat von Bestrafungen Mitteilung gemacht. Leider ist dies nur dadurch möglich, daß ein großer Teil der Kollegen, die bestraft werden, nicht den Mut haben, den Betriebsrat davon zu unterrichten, so daß sehr oft derselbe von erfolgten Bestrafungen gar nichts weiß.

Die Firma im Verhalten der Firma liegt in folgender Angelegenheit. Bedauerlicherweise machen sich bei der Firma Krisenzielchen stark bemerkbar. Ihre Auswirkung findet dies darin, daß die Firma vor circa 3 Wochen 37 Mann der Firma Schiffer kündigte mit der Verbindung des Arbeitsmangels. Wenn glaubt, daß die Verordnung über Betriebsstilllegung und Betriebsabbreche für die Firma Geltung habe, der irrt sich. Man hat zwar dem Betriebsrat davon Mitteilung gemacht, aber irgendwie den Nachweis über die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu führen, hält die Firma absolut nicht für nötig. Bedauerlicherweise hat auch das Bezirksamt Kirchheimbolanden es nicht für nötig befunden, genauso § 8 der Verordnung den Betriebsrat zu befragen. Erst auf schriftliche Vorhaltung seitens der örtlichen Verbandsleitung hat man dann den Betriebsrat nachdrücklich befragt. Ein Beweis, daß man weiß, dies ist notwendig, aber was hämmert uns das Gesetz, wenn es einmal ein wenig der Arbeiterschaft entgekommt.

Neuerdings haben wir wieder durch eine bestimmte Stelle in Erfahrung gebracht, daß die Firma bereits wieder die Entlassung von 100 Arbeitern angemeldet habe, ohne der Betriebsvertretung Mitteilung zu machen. Wenn es gilt, die Interessen der Firma durch den Betriebsrat gewahrt zu wissen, dann wendet man sofort den § 66 an und möchte am liebsten den Betriebsrat zum Schuhmann des Betriebes machen.

Alle diese Dinge wurden nun unlangt in einer Betriebsversammlung behandelt, in welcher auch 2 Vertreter der Firma anwesend waren. Trotz deren Unwissenheit wurde manche bittere Wahrheit gesagt, aber keiner der Betriebsvertreter hat zur Rechtfertigung seiner Firma das Wort ergriffen. Der Mut dieser Herren zeigt sich nur in ganz ausgiebiger Weise im Betrieb.

Wenn auch in den letzten Monaten ein großer Teil der bisher Unorganisierten den Weg zum Verband gefunden hat, so ist es doch noch immerhin ein gut Stück Weg, bis einmal die restlose Organisierung erfolgt ist, um dadurch auch der Firma Schiffer & Richter zu gelingen, daß die wilhelminischen Seiten ihnen zwar besser bekommen sein mögen, daß aber darüber schon eine gewisse Zeit vergangen, seit die deutsche Arbeiterschaft diesen Herren den Laufpass gegeben. Hoffentlich kommt zu dem noch ein Weiteres und noch Kräftigeres.

Diese Verhältnisse werden aber hoffentlich auch dem dümmsten Arbeiter die Augen öffnen über die Unterschiede der Worte und der Taten der Firma. Wenn bis heute noch einem Teil der Arbeiter der Firma Zweifel über den Wert und die Notwendigkeit einer Organisation gekommen sein mögen, so wird doch hoffentlich dieser Auswirkungsunterricht ihnen die Augen öffnen. Es gibt nur eins, trotz der vielen schönen Worte: Kampf um eine bessere Existenz und größere Anerkennung durch die Organisation. Darum: hinein in die Organisation und in anständiger und energetischer Weise die Rechte gestellt gemacht, die der Arbeiterschaft in der heutigen Wirtschaft zukommen. Auch hier in unserer Firma muß dieser Gedanke in die Köpfe der Arbeiter mehr und mehr Eingang finden, bevor sie in der Lage sein werden, den Unternehmern den Respekt abzuringen, der ihnen im gesamten Wirtschaftsprozeß gebührt.

## Detm.

Die Zustände auf dem "Derner Tonwerke" sind wohl weit der Deutlichkeit unterbreitet zu werden. Es wurde an dieser Stelle schon einmal von der Mainzerischen Ziegeler an der Märkischenstraße in bezug auf Sonderheit geschildert, daß die

Derner Tonwerke werden die Zustände in der Märkischenstraße wohl weit in den Schatten stellen. Bündschuh muß erwähnt werden, daß die Molle der Firma von der Frau Meisterin gepflegt wird. Ein gründliches Auslegen der Wohn- und Schlafräume ist in diesem Sommer wohl noch nicht vorgekommen. Der Schreiber, den der Meisterleiter Ihnen und der Witte der Wohn- und Schlafräume ist in diesem Sommer wohl noch nicht vorgekommen. Der Schreiber, der Länge noch gemessen nicht von einem Bühlkoffer herstammt. Nebenbei sei noch erwähnt, daß auch ein Stück Koffer im Essen gefunden wurde. Seitdem die ersten Kollegen die Ihnen abgegebenen Teile einer gründlichen Reinigung unterzogen, wieder, damit den Kollegen, die im nächsten Frühjahr die Arbeit wieder aufnehmen, gewohnte Decken ausgebändigt werden können, die jetzt zur Verhängung der Schweinstallställe den Schweinen zur Verfügung gestellt sind.

Darum, Kollegen, die Augen auf. Wenn wir wollen, daß diese Endeteile ein Ende nehmen sollen, dann gibt es nur einen Ausweg: Hinein in den Keramischen Bund, damit diesen Leuten endlich das Handwerk gelegt wird.

X. V.

## Waiblingen.

An der gleichen Stelle haben wir uns schon einmal mit der Firma H. Heck & Sohn, Ziegeler in Waiblingen, beschäftigt. Seinerzeit haben wir u. a. berichtet, daß Herr Heck einen Arbeiter berat traktiert hatte, daß dieser den Arzt aussuchen möchte. Darüber hinaus wurden dem Arbeiter noch wegen einer angeblichen Verfehlung — die in Wirklichkeit auf Seiten der Firma lag — 19 RM abgezogen. Auf Vorstellung werden der Firma wieder wohl die 10 RM wieder zurückgezahlt, der Arbeiter aber freilich entlassen. Nachdem unsererseits das Arbeitsgericht angerufen und bereits Termin festgelegt war, drückte die Firma die Haftpflicht ihrer Handlung eingesehen. Der Kollege blieb standhaft.

Um Abend vor der Verhandlung war es dann möglich, mit der Firma eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß die dem Altv. verlustig gegangene Arbeitszeit im Berlage von insgesamt 70,12 RM bezahlt wurde. Dadurch erst erbrachte sich die Klage und konnte zurückgenommen werden.

Dieser Fall beweist ernst, wie die Arbeitgeber, und besonders Herr Heck, mit der Arbeiterschaft umspringen würden, wenn eben nicht auch eine Organisation für die Arbeiter vorhanden wäre. Dieser allein verhindert es der Kollege, daß ihn die Firma nicht nur wieder eingestellt hat, sondern ihm auch den entgangenen Arbeitsdienst auf Heller und Pfennig nachzahlen möchte. Hoffentlich lernen die übrigen Arbeiter durch diesen erneuten Beweis tatkräftiger Unterstützung, den Verband nicht allein zu achten, sondern treten ihm auch bei, denn je stärker die Organisation, desto größer die Erfolge.

## Frechen.

Im Anschluß an die im Bergbau erfolgte Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, hat auch die Arbeiterschaft der Kristallindustrie die Leitung des Keramischen Bundes beauftragt, den bestehenden Lohntarif zu kündigen. Nach längeren schwierigen Verhandlungen, die sich vom Oktober bis jetzt hinziegen haben, ist es gelungen, die nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

"Mit Gültigkeit ab 22. Oktober 1928 gestalten sich die Löhne wie folgt:

Arbeiter über 20 Jahren	pro Stunde 0,85 RM
Handarbeiter	pro Stunde 0,95—1,05 RM
Lokomotivführer	pro Stunde 0,95—0,97 RM
Baggerpersonal	pro Stunde 0,90—1,— RM
Nachtwächter	pro Nachtwache 8,— RM
	Sonnabendwache in der Grube 8,50 RM

Für die Altkordarbeiter wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Altkordarbeiter Grube	je Wagen 0,54 RM
Altkordarbeiter Bunker	je Wagen 0,26 RM
Altkordarbeiter Verladestelle	für je 20 Tonnen 3,80 RM

Gegenüber dem alten Abkommen bedeuten diese Lohnsätze eine Lohn erhöhung von 6—8 Proz. pro Stunde. Die Arbeiterschaft ist bis zu 90 Proz. organisiert, und darin liegt die Stärke, die zu dem Abschluß des neuen Lohn tarifes beigetragen hat. Hoffentlich erkennen die noch im Betriebe beschäftigten Unorganisierten den Wert der Organisation an und schließen sich alle dem Keramischen Bunde an.

P. Hartwig.

**Ein merkwürdiger Arbeitervorsteher.**  
In Nummer 23 der "Steinarbeiter-Zeitung" (christlicher Richtung) wird unter "Ein merkwürdiger Arbeitervorsteher" über untenstehenden Ortsgruppenvorsteher H. in Mörlach, in der Zahlstelle Andernach-Neuwied, geschrieben. Hierzu soll der selbe am 22. Oktober vor dem Arbeitsgericht in Neuwied Ansagen gemacht haben, die die klgenden Mitglieder des christlichen Fabrikarbeiterverbandes geschädigt hätten, wobei noch als Schlussbemerkung festgestellt wird, daß er im Interesse des Unternehmers auf seine Bezugsgehälften verzichtet habe. Um der Wahrheit zu steuern, wollen wir folgende Tatsache feststellen:

Die in dem fraglichen Kleinbetriebe beschäftigten Arbeiter haben den ganzen Sommer hindurch für einen bestimmten Lohn gearbeitet, und sind erst nach ihrer Entlassung darauf gestoßen, daß sie noch Forderungen bei ihrem Unternehmer geltend machen können. Trotzdem der Schiedsspruch, der für die Entlassung des Lohn tarifes in der Zinsindustrie dieses Jahr maßgebend war, eine Erhöhung sämtlicher Altkordäste von 6 bis 11 Proz. vorsah, hatten die Arbeiter auf diese Erhöhung stillschweigend verzichtet, so daß nach der bisherigen Rechtsprechung überhaupt keine Möglichkeit vorlag, für sie etwas herauszuholen. Allein der junge, christliche Agitator wollte sich hiermit die Spuren verdecken. Er trat aber am Arbeitsgericht so unglaublich auf, daß er von vornherein mit seiner Klage absallen mußte. Dann aber erzählte er seinen Mitgliedern, daß er es trotzdem fertig bringen würde, die Prozesse, auf die sie verzweigt hatten und dadurch den Tarifvertrag sabotieren, für sie herauszuholen. Der junge Mann war auch nicht in der Lage, aus den Ausführungen unseres Kollegen Döring die notwendigen Schlüssefolgerungen zu ziehen, denn die Aussage Dörings hätte für ihn günstig sein können, wenn er aufspießt hätte. Über logisch denken ist nicht immer die Eigenschaft eines christlichen Gewerkschaftssekretärs. Unser Kollege Döring war auch zu ehrlich, um sich als Arbeitgeber entgegen den Bestimmungen, eine Vergütung für seine Verhältnisse auszahlt zu lassen.

Wir würden dem christlichen Gewerkschaftssekretär raten, für die Zukunft das Arbeitsgerichtsgesetz und die bestehenden Gesetze zu studieren, anstatt durch Zeitungsaufbereiter unsere Mitglieder in der Deutlichkeit verabschiedig zu würdigen.

## München / Jubiläumssfeier.

Die Zahlstelle München ehrt zum ersten Male seit ihrem Bestehen am Sonnabend, dem 24. November 1928, im großen Mathälerbräuhaus ihre 25 und mehr Jahre organisierten Kolleginnen und Kollegen. Jubelreich ist auch die übrige Mitgliedschaft erschienen, um die Jubilar zu ehren. Die Medaillen, rot drapiert, ragen aus einem Wald grüner Blattmasken heraus, und vor dem Hause eines jeden Jubilars stand ein Schild mit Geschenken. Nach einigen Mußstunden der Feierlichkeit wurde Kollege Lederer die Begrüßungsrede.

Der Medauer stieß kurz die Geschichte der Zahlstelle, indem er unter anderem darauf hinwies, daß am 12. August 1894 einige taufjährige Kollegen des Verband der nichtgewerblichen Arbeiter für München und Umgebung gründeten. Als erster Vorsitzender fungierte dortmal der leider schon verstorbenen Kollege Sebastian Mittl. Auch den älteren Gründungsmitgliedern, darunter der langjährigen Vorsitzenden der Zahlstelle Wöhlknecht, Kollege Hörmann, war es nicht mehr verabnißt, die heutige Veranstaltung zu erleben. Am 7. März 1897 haben sich dann unsere Münchener Kollegen dem bereits vorhandenen Kärl-, Land- und Hilfsarbeiter-Verband mit dem Sitz in Hannover, angegeschlossen. Damit war ein weiterer Weg zum Aufstieg beschritten. Aus dem kleinen Hänselfin, das dortmal vorhanden war, ist die staatliche Zahl von rund 5000 Mitglieder entstanden. Kollege Lederer beglaubigte dann die Jubilar und zog einen kurzen Vergleich zwischen der Zeit, in dem die Jubilar in den Verband eintrafen und, und jetzt, und dankte ihnen für die Opferwilligkeit und Pflichterfüllung, die sie im Laufe des Jahre dem Verband entgegengebracht haben. Die große Zahl der Jubilar, und zwar 78, darunter 27 Frauen, zeigt uns, daß auch die ungeliebten Arbeiter bei dem Kampf um Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft ihren Mann gestellt haben. Unsere jugendlichen Kollegen möchten sich daran ein Beispiel nehmen und in die Fußstapfen der alten treten. Leider waren einige Jubilar infolge Krankheit verhindert, an der Feier teilzunehmen.

Das Mitglied des Hauptvorstandes, Kollege Karl Schmidt, hielt die Festrede. Schmidt kennt den Münchener Boden aus seiner früheren, biegsamen Tätigkeit sehr gut, deshalb konnte der Medauer in die Augen springende Verhältnisse sichtbar, wie sich in Bayern die Dinge anschein unter der alten schwarzen Région, als ein Oswald, der spätere Sozialminister, noch im Handag gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung lobte, und ein Seidlein die Eisenbahner um ihr Sozialrecht brachte. Die Weimarer Verfassung stellt jedoch die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches. Über die jüngsten Ereignisse lehren es, daß Arbeitsrecht nicht auf dem Papier, sondern die Arbeiterschaft nicht die Macht hinter das geschriebene Recht sehen kann. Darum appelliert Schmidt an die Jungen, die viel zu wenig wissen, unter welchen Bedingungen früher der Arbeiter für seine Organisation und damit für sein Interesse arbeiten und welche Opfer er bringen mußte. Schmidt schloß unter lebhaftem Beifall mit dem Dichterwort:

Zum Licht empor, mit klarem Blick,  
Ein Vorwärts steis, nie ein Zurück!

Kollege Erhard Auer, Vizepräsident des Donauischen Landtags, sprach im Namen der Jubilar der Verwaltung für die Ehrung den Dank aus. Er begrüßte vor allem, daß unter den 25 Jubilaren sich beinahe 30 Frauen befinden. Wenn wir das auf Deutschland übertragen könnten, wenn sich, wie in unseren Verbänden, die Frauen allgemein in so starkem Maße an der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung beteiligen würden, dann hätten wir eine Macht, gegen die kein Meister mehr auskommen könnte. Auch Auer richtete tieferste Worte an die Jungen und sond mit seinen Ausführungen ebenfalls lebhaften Beifall. Umrühmt war die Feier noch mit vorzüglichem Programm, zu dessen Durchführung außer dem Reichsbannerjubiläum noch der Volkschor Schwabing, sowie ein Münchener Original-Komitee beitrugen.

Der Wunsch der Verwaltung, die Jubiläumssfeier möchte ein Familienevent werden, der den Geehrten wie auch allen Teilnehmern in nie vergessender Erinnerung bleibe, hat sich erfüllt. Der Abend war ein Erfolg für die Zahlstelle wie auch für den Gesamtverband.

Th. L.

## Waldenburg / Jubiläumssfeier.

Am Sonnabend, dem 24. November, hielt im "Försterhaus" des Fabrikarbeiterverband, Bezirk Waldenburg, einen groß angelegten Feierabend ab. Zwei der Veranstaltung war in erster Linie die Ehrung der Verbandsjubilar der Bezirkszahlstelle.

Der Begegnung ging eine interne Feier voraus, welche die Jubilar mit ihren nächsten Angehörigen und die Vorstandsmitglieder vereinigte. Unter den Sängern des Sozialistengesangvereins waren die Jubilar den überwoll besetzten Saal, der mit roten und Schwarz-roten Golbenen Fahnen geschmückt war.

Nach einigen Ansprachen durch die Verglastelle begrüßte Kollege Kärlin die Erstien, in erster Linie die Jubilar und gewährten Grußwörter. Er konnte eine stattliche Liste von 42 Kollegen vorlesen, die ihrer Gewerkschaft bis zu 44 Jahre die Freie gehalten haben. Von diesen Jubilar waren Mitglieder des stützenden Porzellanarbeiterverbandes.

Nach einem Prolog gab dem Vortrag des Liedes "König der Tag" durch den Volkschor Altwasser ergriff Verbandsvorsitzender, Kollege Kärlin, Hannover, das Wort zur Heide. In festlicher Weise stellte er die Zeit der Gründung der Gewerkschaften mit der beginnenden Vergleich. Er betonte, daß die bestige Kraft der Gewerkschaften gezeichnet werde durch den Charakter der Freiheit, die als erste die Notwendigkeit des Sozialstaates erkannt haben. Unsere Jubilar haben ebenfalls an dieser zelebrierten Freiheit einen Anteil genommen. Sie sind es gewesen, die auch im Waldenburgschen Gebiet stets das Prinzip der Gewerkschaft dargestellt haben. Er gedachte mit Anerkennung der Tatsache, daß der frühere Porzellanarbeiterverband seine leitenden Röte oft aus Waldenburg stammten, ist doch die Tatsache der Gewerkschaften, an der die Jubilar verbleiben haben, sehr erfreut worden, aber noch zweckmäßig zu berichten. Mit einem Appell an die Jugend, es den alten Traditionen gleichzutun, und einem herzlichem aufmunternden Appell an die Jubilar gab den Verband noch Kollege Karl Kärlin die Freiheit.

Kollege Kärlin, Vorsitzender des Gesamtkomitees, Kollegen Th. L. Breiter, breitete der Freiheit das mit stürmischen Beifall ausgerollte Komitee "Kärlin-Jubiläum" zum Vortrag.

Im zweiten Teil war mit fünfzehn verschiedenen Redenreden ausgetauscht. Kollege Kärlin hielte den Dank für die Jubilar ab und erinnerte an sich und jenseits einer Stunde an weitere ehemalige Ritterreden. Kollege Kärlin gab noch eingehende Berichterstattungen des verstorbenen Verbandsvorsitzenden Kärlin, sowie der Kollegen Kärlin und Kärlin, bekannt und nahm die Erinnerungen an die letzte Feier zum Abschluß zusammen. Der Feierabend endete mit einer Würdigung.

Wiederum als Abschluß der Feier die Internationale. Es bestand aus einer Freiheit, die ältere und jüngere Freiheit, sowie einer Freiheit beim Tanz. Es hätte sich über alle Freiheit mit Beziehung an den Abend befreien.

## Für die Bezirkszahlstelle Gräfenhain i. Thür. wird baldmöglichst ein

### Geschäftsführer

gesucht.

Verlangt wird eine tüchtige Kraft, die rednerische und agitatorische Fähigung besitzt und imstande ist, Verhandlungen mit den Unternehmern zu führen. Der angestellende Kollege muß weiter in der Lage sein, alle vor kommenden Verbands- und Wirtschaftsberichten erledigen, alle vor kommenden Verbands- und Wirtschaftsberichten erledigen, insbesondere auch die Vertretung vor dem Arbeitsgericht übernehmen zu können.

Bewerber müssen eine fünfjährige Verbandszugehörigkeit nachweisen. Der Bewerbung ist eine Darstellung des Lebenslaufes des Bewerbers beizufügen, aus der die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich ist.

Die Besoldung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbands-

tages.

Handschriftliche Bewerbungen sind bis spätestens den

20. Dezember 1928 an die Verwaltung der Bezirkszahlstelle

Gräfenhain, d. S. des Kollegen Louis Ellmer, Gräfenhain i. Thür., Coburger Straße 26, einzureichen.

### Die Zahlstelle

### Aue i. Erzgeb.

sucht für den 1. Februar 1929 einen

### 2. Geschäftsführer.

Besetzt wird auf eine tüchtige Kraft, die rednerische und agitatorische Fähigung besitzt und in der Lage ist, Verhandlungen mit den Unternehmern zu führen. Kenntnisse im Arbeitsrecht und in der Sozialversicherung sind Voraussetzung.

Bewerber müssen eine zehnjährige Verbandszugehörigkeit nachweisen. Der Bewerbung ist eine selbstgeschriebene Darstellung des Lebenslaufes, sowie eine Abhandlung über: "Wie sind Geschäfte einer Zahlstelle am besten zu führen und die Abrechnung einer Zahlstelle mit 2500 Mitgliedern zu machen" beizufügen.

Bewerbungen sind bis spätestens den 30. Dezember 1928 an den Kollegen A. Bischoff, Niederstraße Nr. 94 o. im Erzgebirge, mit der Aufschrift "Bewerbung", einzureichen.

## Abrechnung der Hauptkasse

### II. Quartal 1928.

#### Einnahme:

	RM
Am Stassenbestand I. Quartal 1928	2 245 416,58
Beiträgen	4 824 505,70
Eigentagsbeiträgen: In den Zahlstellen	15 215,80
In der Hauptstelle	15,80
In den Zahlstellen mehr eingesandt	23 281,40
Wilschen und Broshören	3 644,0
Stadttheater	2 086,76
"Proletariat"	670,90
Büroredat.	851,12
Gewerkschaftszeitung	1 57,-85
Einzelmitgliedern	8,-
Eisgläsern und Tassen	58,-
Zurückgezahlten Beiträgen	424,68
Aus dem Vermögensbestand	7 201,78
Pinten	10 401,85
Ohne Abrechnung	102 007,00
Alsen	2 000,-
Sonstigen Einnahmen: In den Zahlstellen	8 419,47
In der Hauptstelle	267,98
	8 687,40
Beiträgen an die Unfallstasse	8 652,29
Zuschüsse von den Zahlstellen zur öffentlich gerechnet	489 849,55
Zurückgegebene Beiträge von den Zahlstellen zu-	11 695,47
	Summa . . . . .
	7 200 408,88

#### Ausgabe:

	RM
Bei Gewerkschaftsunterstützung:	2 800,05
a) An Reisende: In den Zahlstellen 2 715,05	Aus der Hauptstelle 5,-
b) An Arbeitslose	351 708,02
c) An Arzte	645 291,95
Rechtschutz: In den Zahlstellen	4 639,18
Aus der Hauptstelle	2 854,-
Mahrgeldung	6 997,18
Umlaufsgeld: In den Zahlstellen	4 785,67
Aus der Hauptstelle	892,50
Störbegeld	11 481,05
Stotlage-Unterstützung: In den Zahlstellen 4 776,40	Aus der Hauptstelle 117,60
	4 894,-
Streik-Unterstützung	643 42,78
Aussicht von d. n. Beiträgen an die Zahlstellen	1 427 357,91
Marken und Stempel	2 547,95
Tonio, Postkarte, Postkod. Telefon	5 698,23
Gestaltung	216,-
Reklamationen der Hauptstelle und Zahlstellen	834,50
Beiträge zur Sozialversichg. u. Unterstützungsfasse	41 738,80
Gehälter	80 911,-
Barier und Studiobüro des "Proletariat"	53 617,-
Verordnungen des "Proletariat"	21 075,14
Dreisachen	13 582,-
Schreise und Rechenmaschinen und Reparaturen	1 909,65
Reklamationen Material	3 826,85
Leihen von Broshören, Honigkraut	14 882,85
Arbeitsarbeiten	6 303,50
Gen und Glaswarenbedarf	17 850,27
Übertragung und Bürobedarf	7 094,78
Reparatur, Reinigung, Licht, Reinigung	8 950,28
Zerkleinerung	12 802,05
Reparaturen	5 146,20
In die Sanierungsarbeiten	169 814,55
zu dem Keramischen Bund (einschließlich Zeitung)	137 000,-
Rechnungen an die Zahlstellen	428 711,32
Arbeitsarbeitskoststellen	481,20
Salzheim Renten	19 540,-
Beiträge zum 2. Deutschen Gewerkschaftsbund	22 526,95
Internationale Verschaffungen	316,45
Sortige Ausgaben	482,25
a) die Verwaltung von verschiedenen Zahlstellen	23 612,47
Geithaben der Zahlstellen zuwidergezahlt	16 090,80
In der Vertragsbestand	816 157,58
Haushaltbestand II. Quartal 1928	2 092 329,58
	Summa . . . . .
	7 200 408,88

Hannover, den 22. November 1928

ges.: August Brey, I. Vorsteher

ges.: E. Köhler, I. Schreiber, ges.: O. Stawitzi, II. Kassierer

ges.: E. Gremmel, H. Löderma, Rentenamt

## Literarisches.

"Wir sind die Kraft." Proletarische Gedichte von Ferdinand Prellgrath, mit biographischer Skizze und erläuterndem Nachwort von Konrad Haenisch. Berlin 1928. Preis kartonierte 0,80 RM, 64 Seiten. 81.-85. Tausend. Arbeiterjugendverlag, Berlin SW. 68, Belle-Alliance-Platz 1. Prellgrath ist in Arbeiterkreisen längst kein Unbekannter mehr. "Wir sind die Kraft. Wir hämmern jung das alte, morsche Ding, den Staat, die wir von Gotteseidet sprangen diese seine Worte über Deutschland, der bürgerlichen Revolution von 1848 voran. Sie röhren zu den Pesten achergekommen, monarchischer Ordnung, heftiger als die Nutznießer der Revolution, das Bürgertum selbst. Denn, 'Woh euch, wie haben aus getäuscht! Vier Monde erst vergangen, und alles flog durch euch verschüttet, was trotzdem wir errangen!' Heute ist die bürgerliche Revolution längst abgeschlossen, die „alte“ zu einer „ganzen“ gemacht, nicht zuletzt durch das Eingreifen des Proletariats. Aber eben dieses Proletariat steht noch an Anfang seines Werkes, dem Staat und neu zu hämmern und zu schmieden. In diesem Kampf, dem Drängen und Orellen, dem Jauchzen und Triumphieren des marxistischen Revolutionärs zu lassen heißt, aus allem, vergangem Ringen Kraft und Mut und Siegesgewissheit für neues, künftiges Gestalten zu gewinnen. Deshalb gehen die Kämpfende wiederum — in letzter Auflage! (81.-85. Tausend) — in die Welt hinaus, diesmal in besserer Aussicht. Sie werden von allen begrüßt, die da kämpfen, wie jener Sänger einst kämpfte für die Freiheit und das Recht. Das Heft ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Die Notizage der Landwirtschaft und die Auseinandersetzungen über die Woge der Abhilfe stehen augenblicklich in Vordergrund des politischen Interesses. Alle Parteien